August Biers Aufsatz »Wie sollen wir uns zu der Homöopathie stellen?« (1925) und die nachfolgende Diskussion um die Homöopathie in der deutschen Ärzteschaft

Misia Sophia Doms

Summary

August Bier's Article "What Attitude Should We Have Towards Homeopathy" and the Following Discussion on Homeopathy in the German Medical Profession

The article "Wie sollen wir uns zu der Homöopathie stellen?" ("What attitude should we have towards homeopathy?") by August Bier published in the *Münchener Medizinische Wochenschrift* in 1925 led to a considerable number of contributions concerning the effectiveness or ineffectiveness of homeopathy in the leading German medical journals. The crisis of medicine in the 1920s as well as Bier's position as a famous surgeon paved the way for a new interest in homeopathy as a holistic medical concept. Central issues in this debate between homeopaths and allopaths were the potentisation (often misunderstood as a mere process of dilution), the law of similars and the proving of remedies on healthy subjects. The analysis of this debate shows that most of the arguments used in 1925 resemble those of the 21st century in a surprising way.

Einleitung

Von 1918 bis 1924, also in einem Zeitraum von sechs Jahren, erschienen in der *Münchener Medizinischen Wochenschrift* (MMW) insgesamt nur zwei Meldungen, die sich mit der Homöopathie beschäftigten:

1. Ein Bericht über den von Rudolf Tischner (1879-1961)[1] bei einer Sitzung des Münchener Ärztlichen Vereins gehaltenen Vortrag »Die Homöopathie und die moderne wissenschaftliche Erfahrung«[2] (1921).

2. Eine Kurzmeldung über den »Rückgang der Homöopathie studierenden Mediziner«[3] (1924).

Auch in der *Deutschen Medizinischen Wochenschrift* (DMW) ist in den ersten Jahren der Weimarer Republik kein Forschungsbericht oder längerer Artikel über die Homöopathie zu finden.[4] Der Diskussionsbedarf der

1 Nach Ausbildung in Berlin, Wien und München war Tischner als Augenarzt tätig und verfaßte Arbeiten zur Homöopathie, Parapsychologie und Geschichte der Medizin sowie später eine umfangreiche »Geschichte der Homöopathie«. Vgl. Fischer (1933), S. 1572.

2 Aerztlicher Verein München (eigener Bericht). In: MMW 68 (1921), S. 221-222.

3 Anonym. In: MMW 71 (1924), S. 1298. Im folgenden werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit die in den Originalartikeln zu findenden Hervorhebungen durchgängig weggelassen.

4 Vgl. DMW 46-50 (1920-1924).

MedGG 23 • 2004, S. 243-282
© Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart
Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

›Schulmedizin‹[5] über und damit wohl auch das ›schulmedizinische‹ Interesse an Homöopathie erscheint in dieser Zeit – zumindest in der medizinischen Fachpresse – gering.[6]

Im Jahr 1925 hingegen enthält die MMW zahlreiche längere, die Homöopathie betreffende Artikel, dazu mehrere Sitzungsberichte und Kurzmeldungen. Allein im Sachregister der MMW für das Jahr 1925 taucht das Stichwort »Homöopathie« über zwanzig Mal auf.

Den Anstoß zu dieser bemerkenswerten Intensivierung der öffentlichen Diskussion über Homöopathie in der medizinischen Fachpresse gab eine Veröffentlichung des zu seiner Zeit äußerst berühmten Chirurgen August Bier (1861-1949), der von 1907 bis 1932 das chirurgische Universitätsklinikum in der Berliner Ziegelstraße als Nachfolger Ernst von Bergmanns leitete.[7] In der MMW stellte Bier sich und seinen ›schulmedizinischen‹ Kollegen in zwei aufeinanderfolgenden Heften im Mai 1925 die Frage: »Wie sollen wir uns zu der Homöopathie stellen?«.[8] Nach Erscheinen dieses Aufsatzes folgten bis zum Jahresende zahlreiche Entgegnungen von Befürwortern wie auch von Gegnern der Homöopathie, die sich nicht allein auf die MMW beschränkten, sondern auch in anderen »wissenschaftlichen Zeitschriften und Broschüren«, aber auch in Tageszeitungen publiziert wurden.[9] Einen besonderen Höhepunkt der Auseinandersetzung über die Homöopathie bildete die am 29. Juni 1925 einberufene öffentliche Sitzung des »Vereins für Innere Medizin und Kinderheilkunde« im großen Saal des Langenbeck-Virchow-Hauses in Berlin,[10] bei der es unter anderem zur Konfrontation Biers mit einem seiner Hauptgegner in dieser Debatte, Wolfgang Heubner (1877-1957)[11], kam.[12] Diese Sitzung wurde von vielen Beobachtern als »Ket-

5 Im Zusammenhang mit der Bezeichnung »Schulmedizin« sei hier angemerkt, daß der Begriff bereits 1925 sehr umstritten war (vgl. etwa Friedländer (1926), S. 1598). In der vorliegenden Untersuchung soll er aber dennoch zur – von seiten der Verfasserin völlig wertfreien – Bezeichnung der nicht-homöopathischen (allopathischen) Richtung der Medizin dienen.

6 Zur Situation der Medizin in den »Goldenen Zwanzigern« vgl. den letzten Abschnitt meiner Abhandlung. Die Beobachtung, daß das Interesse der großen medizinischen Publikationsorgane an der Diskussion über die Homöopathie in den frühen 1920er Jahren deutlich nachgelassen hat, findet sich auch bei Ernst (1996), S. 49-52.

7 Vgl. Eckart/Gradmann (1995), S. 59f.

8 Bier (1925), S. 713-717, S. 773-776 (Veröffentlichung in zwei Teilen in Heft 18 und 19 des Jahres).

9 Vgl. Planer (1926), S. III. Reinhard Planer war laut Reichs-Medizinal-Kalender 1928 in Berlin als Arzt tätig. Er verfaßte neben einem Lehrbuch der Homöopathie (1931) auch weitere Werke zu homöopathischen Themen.

10 Mai (1996), S. 72.

11 Seit 1910 war Heubner Ordinarius für Pharmakologie in Göttingen, ab 1928 in Düsseldorf, später in Heidelberg und Berlin, Beschäftigung auch mit Physiologie und physiologischer Chemie, nach dem Zweiten Weltkrieg am Aufbau der FU Berlin

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. © Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

zergericht« über Bier verstanden.[13] Daß gerade Biers Aufsatz dazu geeignet war, eine solch heftige Diskussion zu entfachen, läßt sich dadurch erklären, daß man »einen Mann von der Bedeutung wie Geheimrat Bier« keinesfalls »mit einer Handbewegung und mit einem Achselzucken« abtun konnte, wie einer der Beobachter der Berliner Sitzung schrieb.[14]

Auch in den Jahren 1926 und 1927 wirkte die von Bier entfachte Diskussion der ›Schulmedizin‹ über die Homöopathie noch nach. Dies zeigt sich in der MMW – abgesehen von einer noch immer relativ großen Anzahl an Artikeln und Kurzmeldungen über die Homöopathie – etwa darin, daß sogar ein ausführlicher, zweiteiliger Bericht über den »9. Internationalen Kongreß für Homöopathie in London« veröffentlicht wurde,[15] obwohl die bisherigen homöopathischen Kongresse niemals Thema der MMW gewesen waren. Es ist auch an noch weiterreichende Auswirkungen der von der Medizingeschichtsschreibung bisher zu wenig berücksichtigten Intervention Biers 1925 zu denken, wie Arie Van't Riet in seiner niederländischen Dissertation »Bier en de homoeopathie« zeigt.[16]

Daß gerade die MMW zu einem der Hauptorgane der Auseinandersetzung wurde, liegt keineswegs darin begründet, daß deren Schriftleiter Bernhard Spatz eine grundsätzlich positive Einstellung gegenüber der Homöopathie vertreten hätte – im Gegenteil. Die Entscheidung, Biers Artikel überhaupt zu drucken, wird von der MMW in einer redaktionellen Notiz allein so begründet, daß die Ablehnung des Drucks den Vorwurf der Voreingenommenheit nach sich gezogen hätte. Daher sei es für die Redaktion eine »Pflicht« gewesen, Biers Artikel zu veröffentlichen, »so schwer das auch, bei ihrem bekannten Standpunkt der Homöopathie gegenüber, gerade die Schriftleitung der Münchn. med. Wochenschr. ankommen mochte.«[17] Darüber hinaus muß erwähnt werden, daß Bier 1925 Mitherausgeber der MMW war und daher sicher Einfluß auf die Veröffentlichung seines Artikels nehmen konnte.

---

maßgeblich beteiligt. Vgl. Fischer (1932), S. 625, sowie Fischer/Voswinkel (2002), S. 634.

12 Mai (1996), S. 73.

13 Vgl. etwa Frank (1926), S. 135ff.

14 Stumm (1926), S. 138. Karl-Anton Stumm war laut Reichs-Medizinal-Kalender von 1928 ein Berliner Chirurg und Gynäkologe. Biers Hauptgegner in dieser Debatte, Heubner, spricht anerkennend von Bier als einem »Arzt in hervorragender Stellung, von nachhaltigen wissenschaftlichen und sozialen Verdiensten« und vom »Gewicht seiner Persönlichkeit«. Heubner: Affekt (1925), S. 28f.

15 Friedländer (1927), S. 1607f., S. 1643f.

16 Van't Riet (1978), S. 1f., S. 262-274.

17 Planer (1926), S. 38f.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

Im folgenden wird der Versuch unternommen, Biers Artikel, vor allem aber die Reaktionen der ›schulmedizinisch‹ eingestellten Ärzteschaft auf seine Veröffentlichung zu untersuchen, um so einen Überblick über die hauptsächlich verwendeten Argumente der Befürworter und Gegner in der frühen bzw. mittleren Weimarer Republik zu erhalten.

Dabei soll es nicht vorrangig darum gehen, diese Argumente auf ihre Stichhaltigkeit im Sinne der Hahnemannschen Lehre einerseits oder gegenüber dem heutigen Stand der ›Schulmedizin‹ bzw. der modernen Pharmakologie andererseits zu überprüfen, da dies eher in den Kompetenzbereich der Homöopathie oder der Pharmakologie, nicht aber der medizinhistorischen Forschung fiele. Auch der Vergleich der damaligen Diskussion mit der heutigen Homöopathie-Debatte steht nicht im Vordergrund dieser Arbeit. Ziel der Untersuchung ist vielmehr die Analyse des Umgangs, der Berührungspunkte und der Vorbehalte zwischen ›Schulmedizinern‹ und Homöopathen in den späten 1920er Jahren.

Voraussetzung für eine solche Untersuchung ist zunächst eine zusammenfassende Wiedergabe der Bierschen Position anhand seines Aufsatzes von 1925. Dabei müssen die Arndt-Schulzsche Regel (biologisches Grundgesetz) und die Reizkörpertherapie, die nach Bier eine nachträgliche Stütze der homöopathischen Lehre darstellen, ebenso berücksichtigt werden wie Biers Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen der Homöopathie. Schließlich sind auch die von Bier zur Nachprüfung empfohlenen Therapieansätze zu erwähnen, die er auf Grund der Ähnlichkeitsregel gefunden zu haben glaubte und die er deshalb als »homöopathische« bezeichnete, denn sie spielen in der weiteren Diskussion eine entscheidende Rolle.

Nach dieser Zusammenfassung widmet sich der zweite Hauptteil meiner Analyse den Reaktionen auf den Bierschen Aufsatz sowohl von homöopathischer wie auch von ›schulmedizinischer‹ Seite. Besonders umstritten und deshalb einzeln zu behandeln sind dabei die Ähnlichkeitsregel und das Arndt-Schulzsche Gesetz, das Verdünnungs- und Hochpotenzproblem, die Arzneiprüfung am Gesunden und die bereits erwähnten Nachprüfungsvorschläge Biers.

Ein weiterer Abschnitt der Untersuchung dient der Zusammenfassung und Verallgemeinerung der Ergebnisse der Bierschen Diskussion. Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation der Medizin im Jahre 1925 werden die kontroversen Urteile über die Existenzberechtigung der Homöopathie und über ihre mögliche oder unmögliche Integrierbarkeit in die ›Schulmedizin‹ einander gegenübergestellt. Abschließend erfolgt eine Bewertung der Bedeutung des Jahres 1925 im Kontext der weiteren Entwicklung der Homöopathie sowie ein Vergleich mit dem heutigen Stand der Forschung.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

Der Aufsatz Biers »Wir sollen wir uns zu der Homöopathie stellen?«

Arndt-Schulzsche Regel (biologisches Grundgesetz) und Reizkörpertherapie in ihrer Bedeutung als nachträgliche Stütze der Homöopathie

Als Gründe dafür, daß er sich als Chirurg mit der Homöopathie zu beschäftigen begann, nennt Bier zum einen seine Begegnung mit dem Pharmakologen Hugo Schulz (1853-1932)[18], zum anderen aber seine eigenen Experimente mit der Reizkörpertherapie.[19]

Hugo Schulz hatte bei Versuchen über die Wirkung der Ameisensäure auf die Hefegärung die Beobachtung gemacht, daß bei hohen Säurekonzentrationen die Hefegärung gehemmt oder ganz aufgehoben wurde, während der Zusatz kleiner Säuremengen die Gärungsvorgänge förderte.[20] Nachdem Schulz dieselbe dosierungsabhängige Umkehrung der Wirkung von chemischen Reizen auf Gärungsvorgänge auch bei Zugabe anderer Stoffe zu den Hefebakterien überprüft hatte, leitete er daraus unter Verwendung des sogenannten »biologischen Grundgesetzes« seines Kollegen Rudolf Arndt (1835-1900)[21] die folgende Regel ab: »Schwache Reize fachen die Lebenstätigkeit an, mittelstarke fördern, starke hemmen und stärkste heben sie auf.«[22]

Daneben stellte Schulz mit seinen Studenten placebokontrollierte homöopathische Arzneiprüfungsversuche (einfache Blindversuche) an,[23] die die Durchführung späterer homöopathischer Arzneimittelprüfungen beeinflußten.[24]

Bereits zu Biers Zeit war die Allgemeingültigkeit dieser Regel sehr umstritten,[25] doch diente sie Bier in seinen »Arbeiten als eine wichtige und zuverlässige Hilfe.« Bier erwähnt in seinem Aufsatz, daß für Schulz Symptome oft »Heilbestrebungen des Körpers« seien. Arzneimittel in kleinen (homöopathischen) Dosen wirkten auf bestimmte Organe als erregender,

18 Schulz war ab 1883 Ordinarius in Greifswald. Vgl. Fischer (1933), S. 1420f.

19 Bier (1925), S. 713.

20 Schulz (1926), S. 289.

21 Schulz (1926), S. 289-294.

22 Handovsky (1926), S. 301. Hans Handovsky (1888-1959) war Pharmakologe und Physiologe und lehrte seit 1926 als außerordentlicher Professor in Göttingen, seine Hauptforschungsgebiete waren Kolloidchemie und Pharmakologie. Nach dem Verlust der Lehrbefugnis im Dritten Reich baute er in Gent ein Experimentallabor auf. Vgl. Fischer (1932), S. 575f., sowie Fischer/Voswinckel (2002), S. 587f.

23 Schulz (1926), S. 293.

24 Vgl. etwa Köhler (1982), S. 25: »Heute werden die Prüfungen nach den Richtlinien von Stübler, Mezger und H. Schulz durchgeführt.« Wegen seines großen Interesses an der Homöopathie wurde Schulz auch als der »Greifswalder Homöopath« bezeichnet. Vgl. Simon (1980), S. 88.

25 Darauf wird an späterer Stelle näher eingegangen werden.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

diese Heilungsbestrebungen des Körpers fördernder Reiz, während sie sich in großen Dosen als lähmend und organzerstörend zeigten. Die Wirkung homöopathischer Arzneien liege also darin begründet, daß sie die Heilung durch die Reizung bestimmter Organe provozierten. Dabei werde die Krankheit bei der Verabreichung kleiner Dosen nicht durch die Arznei selbst bekämpft, sondern durch die Unterstützung des kranken Organs bei seiner »Naturheilung«. Da die Mittel die Heilung durch Reizung und nicht etwa durch Desinfektion oder Neutralisation der Krankheitsursache erreichten, müßten sie organspezifisch und zugleich auf die Konstitution und Disposition des Patienten abgestimmt wirken.[26]

Bier betrachtet in seinem Aufsatz das Arndt-Schulzsche Gesetz einerseits und andererseits die Schulzsche Theorie der Heilung des Organs durch Reizung mit einem organspezifischen Mittel, das in der Lage ist, die Krankheitssymptome selbst hervorzurufen (Symptomenähnlichkeit), als eine Bestätigung der homöopathischen Ähnlichkeitsregel. Daneben sieht er eine geistige Verwandtschaft zwischen Schulz und Hahnemann auch in der Forderung nach der Individualisierung des Heilmittels und nach der Arzneiprüfung am Gesunden.[27] Auch die Dosierungsabhängigkeit der Arzneimittelwirkung, die aus der Arndt-Schulzschen Regel folgt, erscheint Bier als nachträgliche Bestätigung der Homöopathie und ihrer kleinen Dosen.[28]

Die Rezeption der Hahnemannschen Lehre erfolgt also in Biers Aufsatz maßgeblich durch die Werke von Hugo Schulz. Er betrachtet dessen Überlegungen zur Homöopathie als eine Hilfe zu ihrem Verständnis und sieht darin einen Beleg für die wissenschaftliche Plausibilität zumindest eines Teils der homöopathischen Aussagen: Schulz werde, so Bier, »mit Recht als wissenschaftliche Stütze der schauend erfaßten Lehre Hahnemanns« angesehen.[29]

Ein zweiter Anlaß für Bier, sich mit der Homöopathie zu befassen, war nach seiner eigenen Darstellung seine Entwicklung und Erforschung der sogenannten »Reizkörpertherapie«. Dabei gehe er davon aus, daß bei der Behandlung einer Entzündung das Heilprinzip »similia similibus« dem Prinzip des »contraria contrariis« vorzuziehen sei.[30] Bei der Bekämpfung einer Entzündung habe er zunächst physikalische Mittel (Biersche Stauung[31]) zu deren Verstärkung angewendet, später sei die Entzündungsverstärkung auch durch die parenterale Anwendung von

26 Bier (1925), S. 714.

27 Bier (1925), S. 714.

28 Bier (1925), S. 716.

29 Bier (1925), S. 713.

30 Bier (1925), S. 713.

31 Vgl. Eckart/Gradmann (1995), S. 59.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. © Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

»verschiedensten Reizkörpern eiweiss- und nichteiweissartiger Zusammensetzung« bei jeder chronischen Entzündung gleich welchen Ursprungs erfolgt. In der Anwendung der Reizkörpertherapie allein nach dem Kriterium des Symptomenbildes (chronische Entzündung), unabhängig von deren Ätiologie, sieht Bier in seinem Artikel bereits eine erste Parallele zur Homöopathie.[32] Ebenso glaubt er, durch die Reizkörpertherapie Hahnemanns Aussage bestätigen zu können, daß bei der Behandlung der Kranke stärker als der Gesunde, der chronisch Kranke stärker als der akut Erkrankte reagiere. Auch die homöopathische Erstverschlimmerung meint Bier – vor allem als lokale Herdreaktion – beobachten zu können. Dabei sei sein Ziel, die Medikamente nur in der kleinstmöglichen Dosierung zu verwenden, um entsprechende Reaktionen möglichst gering zu halten und um sich auch in diesem Punkt Hahnemanns Dosierungsratschlägen immer mehr anzupassen.[33] Die Annäherung der Methoden der Reiztherapie an jene der Homöopathie sei jedoch ohne ein bewußtes Vorgehen nach homöopathischen Grundsätzen erfolgt, ja, erst im nachhinein sei von ihm die Ähnlichkeit beider Therapierichtungen bemerkt worden: »Ich musste mir sagen, daß ich mir viele Irrtümer und Umwege erspart hätte, wenn ich mit diesem Studium [der homöopathischen ›Quellenwerke‹, M. D.] 30 Jahre früher begonnen hätte.«[34] Einen signifikanten Gegensatz zwischen Reizkörpertherapie und Homöopathie sieht er lediglich an einem Punkt: Während die Reizkörpertherapie eine »unspezifische Proteinkörpertherapie« darstelle, betone Hahnemann die Individualität seiner Patienten einerseits und die Spezifität des Arzneimittels andererseits.[35] Dabei sei allerdings zumindest die Organspezifität der Reizkörpertherapie bei den jetzt verwendeten niedrigen Dosen deutlich höher als bei der früheren Dosierung.[36]

Biers Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen der Homöopathie

Bereits an Biers Hinweis auf die Möglichkeit, mit Hilfe der Arndt-Schulz-schen Regel die Wirkungsweise der Homöopathie besser zu verstehen und an der Erläuterung der methodischen Vergleichbarkeit von Reizkörperthe-

32 Bier (1925), S. 713.

33 Bier (1925), S. 715. Früher hingegen habe er massive Herdreaktionen und Fieber bei der Reiztherapie für unerläßlich gehalten, die sich nach seiner jetzigen Position nur in wenigen Einzelfällen rechtfertigen ließen. Vgl. Bier (1925), S. 715.

34 Bier (1925) S. 713.

35 Bier (1925), S. 714. Van' t Riet sieht darin nicht nur die zentrale Abweichung zwischen Bier und Hahnemann, sondern weist auch darauf hin, daß die Diskussion um spezifische bzw. unspezifische Therapien in der Folgezeit, wenn auch noch nicht so sehr zur Zeit des Erscheinens des Artikels, immer mehr an Bedeutung gewinnt und möglicherweise den Verlauf der Debatte entscheidend mitbeeinflußt hat. Vgl. Van't Riet (1978), S. 287f.

36 Bier (1925), S. 715.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. © Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

rapie und Homöopathie wird deutlich, daß Bier kein strikter Gegner der homöopathischen Arzneilehre war, sondern sich in seiner Forschung »in vieler Beziehung der Homöopathie genähert« hatte.[37] Das Studium der homöopathischen ›Quellenwerke‹ habe ihn, so Bier, dabei zu der Überzeugung gebracht, daß bei einer Trennung der Spreu vom Weizen »die Ernte an Weizen immerhin groß genug war, um die erhebliche Arbeit zu lohnen.«[38] Die Ähnlichkeitsregel und die Verabreichung möglichst kleiner Gaben eines Medikaments habe er sich – wie oben bereits erwähnt – weitgehend für seine Reiztherapie zu eigen gemacht, zugleich diene gerade letztere ihm als Beweis dafür, daß »in der Homöopathie ein guter Kern steckt«[39]. Schulz habe, so Bier weiter, diesen Kern erst richtig herausgearbeitet. Dabei verteidigt Bier die Homöopathie auch vor dem Hauptargument ihrer Gegner – der Lächerlichkeit der Verabreichung von Hochpotenzen –, indem er bemerkt, daß Hahnemann die Ähnlichkeitsregel zunächst unabhängig von der Forderung nach kleinen Gaben gefunden und erst später extreme Formen der Verdünnung (z. B. bloßes Riechenlassen an den Arzneien) gefordert habe.[40] Die »Tiefpotenzler« seien unter den heutigen Homöopathen die führende Gruppe. Bis zu diesen niedrigen Potenzierungen sei außerdem schon die heutige ›Schulmedizin‹ bei der Verabreichung bestimmter Medikamente vorgedrungen.[41] Über die Rolle des Potenzierungsvorgangs in der Homöopathie fällt Bier folgendes Urteil: Zwar sei die Potenzierung wohl tatsächlich notwendig, um das Mittel in einen Zustand zu bringen, »in dem es am besten in das kranke Organ gelangt«, aber die Erklärungsversuche der Kolloidchemie seiner Zeit scheinen Bier fremd zu sein: »Auch diese Betrachtungsweise wird das Rätsel nicht lösen, und letzten Endes werden wir doch um die ›mystische‹ Betrachtungsweise nicht herumkommen.«[42]

Eine entscheidende Möglichkeit, die die Homöopathie nach Meinung Biers bietet, ist die Nutzung der Ähnlichkeitsregel als heuristisches Prinzip, was er auch an den zur Nachprüfung empfohlenen homöopathischen Therapievorschlägen beweisen will, die er allein nach der Ähnlichkeitsregel gefunden zu haben behauptet.[43] Die ›Schulmedizin‹ solle aber nicht allein dies, sondern vor allem auch die Arzneiprüfung am Gesunden von der Homöopathie übernehmen, da nur so die Symptome der Arzneikrankheit erschlossen werden könnten, die auf die spätere Indikation für das Heilmittel hinwiesen: »Denn der Gesunde wird durch die Arznei krank gemacht, und die Sym-

37 Bier (1925), S. 713.

38 Bier (1925), S. 713.

39 Bier (1925), S. 715.

40 Bier (1925), S. 715.

41 Bier (1925), S. 716.

42 Bier (1925), S. 717.

43 Bier (1925), S. 773.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

ptome, die bei dieser Arzneikrankheit entstehen, weisen erst auf das Heilmittel hin.«[44] Im Tierversuch hingegen, so Bier, seien subjektive Symptome nicht zu erschließen, besonders könnten kleine Gaben im Tierversuch nicht auf ihre Wirksamkeit überprüft werden, sondern oft erst die schon toxische Dosis. Der menschliche Körper ist für Bier außerdem ein feineres Reagenz als jedes »chemische Experiment«.[45] Auf diese Art hofft Bier, auch der Pharmakologie einen Ausweg aus ihrer Krise zu weisen, in der es »zum guten Ton« gehöre, »die arzneiliche Behandlung als wenig wirksam von oben herab anzusehen und für arzneilose Verfahren zu schwärmen«.[46]

Im Krankheitsverständnis der Homöopathie meint Bier deshalb eine wertvolle Ergänzung zum – weiterhin voll gültigen – Prinzip des »contraria contrariis curantur« zu finden, weil er die Homöopathie besser im Dienste der Naturheilung stehen sieht, indem sie etwa natürliche Entzündungsvorgänge, die zur Heilung führten, unterstütze und verstärke, anstatt sie zu bekämpfen. Dabei stehe Hahnemann mit seinem Ähnlichkeitsprinzip in der Tradition von Hippokrates und Paracelsus.[47] Für Bier ist es zwar denkbar, daß eines Tages die Möglichkeit einer medikamentösen »inneren Desinfektion« bestehen werde, zur Zeit sehe er aber eine rein auf Erregerabtötung bedachte Chemotherapie noch als unrealistisch an.[48]

Die Grenzen der Homöopathie liegen nach Bier dort, wo sie sich als alleinige Heilkunde versteht und andere Behandlungsmethoden völlig ablehnt. Dies sei allerdings in der gegenwärtigen Homöopathie nicht mehr in dem Ausmaße der Fall wie zur Zeit Hahnemanns. Doch müsse sich die ›Schulmedizin‹ auch weiterhin von den »wirklichen Pfuscher[n], Schwindler[n] und Wirrköpfe[n] aus dem Ärzte- und Laienstande« abgrenzen.[49] Mit einer Versöhnung zwischen Homöopathie und ›Schulmedizin‹, wie er sie vorschlage, sei aber letzteres Problem leicht zu überwinden, denn »wird das Gute, das in der Homöopathie steckt, von der Schulmedizin anerkannt, so schwindet für Pfuscher und Schwindler der Anreiz, mit ihr Reklame zu machen.«[50] Bier plädiert also in seinem Artikel für einen Waffenstillstand mit denjenigen Homöopathen, die »auch der Allopathie ihr Recht lassen.«[51] Im Umkehrschluß bedeute dies, daß auch die »medizinische Wissenschaft« einen »Platz für die Homöopathie haben« und ihr »ihr Recht lassen« sollte,

44 Bier (1925), S. 774.

45 Bier (1925), S. 774.

46 Bier (1925), S. 774.

47 Bier (1925), S. 775.

48 Bier (1925), S. 775.

49 Bier (1925), S. 775.

50 Bier (1925), S. 775.

51 Bier (1925), S. 775.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

selbst dann, wenn »weiter nichts von der Homöopathie übrig bliebe als die Ähnlichkeitsregel«. Nach Bier bleibt aber »viel mehr von ihr übrig«.[52]

Zu Hahnemann selbst schließlich fällt Bier ein durchaus differenziertes Urteil, indem er einige seiner Leistungen außerhalb der Homöopathie, wie etwa seine chemischen Untersuchungen oder sein sozialmedizinisches Engagement, als fortschrittlich würdigt, während ihm etwa die Psoralehre fremd erscheint und er Hahnemanns Schriften als häufig widersprüchlich und insgesamt als schwierig beurteilt: »Ich kann versichern, daß man alles je nach Neigung herauslesen kann, die höchste Weisheit und die größte Torheit«.[53]

Von Bier zur Nachprüfung empfohlene »homöopathische« Therapieansätze

Um seine theoretischen Überlegungen zu belegen und seinen Kollegen eine Möglichkeit ihrer praktischen Untermauerung zu bieten, führt Bier im wesentlichen drei Therapievorschläge an, denen als heuristisches Prinzip die Ähnlichkeitsregel zugrunde liegt.[54]

1. Weil nach Biers Meinung Schwefel in hohen innerlichen Gaben »Hautgeschwüre, Ausschläge und Furunkulose« hervorruft, empfiehlt er entsprechend der Ähnlichkeitsregel bei Furunkulose Sulfur jodatum D 6 in Tablettenform (nach seinen eigenen Ausführungen mit erheblichem Erfolg), bei akuten Furunkeln Sulfur jodatum D 3.[55] Die Wirkung der Behandlung hängt dabei für Bier wesentlich von der Verabreichung eines durch homöopathische Potenzierung hergestellten Medikamentes ab. Für die homöopathische Furunkulosebehandlung führt er als zusätzlichen Beleg ihrer Wirksamkeit den geringeren Erfolg an, den er bei Behandlung einer Kontrollgruppe mit anderen Heilmethoden erzielt habe.[56]

2. Weiterhin erwähnt er, daß sich bei ihm selbst zur Prävention von Erkältungen die Gabe eines Tropfens einer Jodlösung[57] bewährt habe. Auf diese Therapie sei er durch das Ähnlichkeitsgesetz gekommen, da Jod in größeren Mengen Schleimhautreizungen und Schnupfen hervorrufe. An der

52 Bier (1925), S. 776.

53 Bier (1925), S. 776.

54 Die Wiedergabe dieser drei Therapievorschläge Biers erfolgt hier, weil sich die späteren Erwiderungen auf Biers Artikel sehr oft auch darauf beziehen, so daß sie der Verständlichkeit halber erwähnt werden müssen.

55 Dreimal täglich eine Tablette nach dem Essen. Bier (1925), S. 716.

56 Bier (1925), S. 716.

57 Ein Tropfen der Lösung »Jodi. pur. 0,1, Aqu. dest. 10,0, Kal. Jodat. q. s. ad solutionem«. Bier (1925), S. 774.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. © Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

Wirksamkeit einer noch kleineren »mehr ›homöopathischen‹ Gabe« hat er dabei keinen Zweifel.[58]

3. Ein weiteres Beispiel für die Eignung der Ähnlichkeitsregel als heuristisches Prinzip ist für Bier die Verwendung von gering dosierten Ätherinjektionen gegen postoperative Bronchitis nach Äthernarkosen und darüber hinaus auch allgemein bei Bronchitis zur Prävention einer Pneumonie. Im Falle der postoperativen Bronchitis wirke der Äther zwar isopathisch, d. h. im Sinne des Prinzips »aequalia aequalibus curantur«, das Hahnemann und ein Teil der Homöopathen ablehnten, doch letztlich habe auch die Isopathie homöopathische Grundlagen.[59]

Reaktionen auf Biers Aufsatz

Positionen zur Ähnlichkeitsregel und zum Arndt-Schulzschen Gesetz

Als ein durch seine vollständige Zurückweisung der Bierschen Position besonders deutliches Beispiel für eine ablehnende Haltung gegenüber dem Arndt-Schulzschen Gesetz sei zunächst der in der MMW in Erwiderung auf Biers Artikel veröffentlichte Aufsatz des Pharmakologen Heubner betrachtet.[60] Dort wird zunächst die Allgemeingültigkeit des Arndt-Schulzschen Gesetzes in Frage gestellt. Abgesehen von der Tatsache, daß sehr hohe Dosierungen von Reizstoffen im allgemeinen zur Schädigung oder vollständigen Lähmung der Lebensvorgänge führten, sei es, so Heubner, »recht schwer, eine durchgehende Gesetzmäßigkeit im Gebiete der Giftwirkungen tatsächlich aufzufinden.« Er hält die Beobachtungen von Schulz und Arndt für eine Schematisierung, die sich nur auf eine gewisse Zahl von Arzneistoffen, keineswegs aber auf alle,[61] anwenden lasse. Selbst in den von Schulz untersuchten Fällen, in denen das Gesetz zu stimmen scheine, läßt sich nach Heubner nicht sagen, daß die entgegengesetzten Wirkungen dann grundsätzlich am selben Organ ansetzten, daß also die für das Ähnlichkeitsprinzip so wichtige Organspezifität gewährleistet sei. Vielmehr sei es auch denkbar, daß ein Reizstoff in unterschiedlichen Dosierungen an unterschiedlichen Orten wirken könne.[62] So macht Heubner der Homöopathie in ihrem unbedingten Festhalten an der Ähnlichkeitsregel letztlich den Vorwurf eines aus ärztlichem Wunschdenken entstandenen

58 Bier (1925), S. 774.

59 Bier (1925), S. 774.

60 Heubner: Frage (1925), S. 931-933.

61 Als ein Beispiel für solche abweichenden Fälle führt Heubner etwa das Arsenik an. Vgl. Heubner: Affekt (1925), S. 39. Es gibt nach Heubner sogar Beispiele für eine umgekehrt zum Arndt-Schulzschen Gesetz sich abspielende Reizwirkung. Vgl. Heubner: Affekt (1925), S. 46.

62 Heubner: Frage (1925), S. 932.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. © Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

»Glaubensbekenntnisses«.[63] In Wirklichkeit aber sei es Aufgabe des Wissenschaftlers, im Einzelfall zu überprüfen, ob die Reaktion nach den Erwartungen von Arndt und Schulz verlaufe oder nicht.[64] Ähnliche Argumente führt Heubner übrigens auch noch in seinen Aufsätzen am Ende der 1920er Jahre zur Bekräftigung seiner Gegnerschaft gegen die Errichtung eines Lehrstuhls für Homöopathie in Berlin ins Feld.[65] Ebenso wie Heubner geht auch der Pharmakologe Hans Horst Meyer (1853-1939)[66] davon aus, daß die Arndt-Schulzsche Regel wissenschaftlich gesehen »haltlos und irreführend« sei. Allerdings könne sie in der klinischen Praxis durchaus nützlich sein, da sie zum vorsichtigen Umgang mit Medikamenten und zu deren niedriger Dosierung im Sinne eines »ne quid nimis« mahne.[67]

So, wie Heubner versucht, die Unzuverlässigkeit der Arndt-Schulzschen Regel durch Aufzählung von einzelnen Gegenbeispielen nachzuweisen, finden sich in der Diskussion auch auf seiten ihrer Befürworter Berufungen auf Einzelbeispiele, um ihre Gültigkeit zu beweisen. So nennt etwa der in der dermatologischen Abteilung der Bierschen chirurgischen Klinik arbeitende Wilhelm Richter (1892-1944) eine ganze Reihe von Beispielen aus der Kolloidchemie und führt auch die Reizkörpertherapie als Beweis der Gültigkeit des Arndt-Schulzschen Gesetzes zumindest in zahlreichen Bereichen an. Letzteres wiederum dient ihm dann als wissenschaftliche Stütze der Ähnlichkeitsregel.[68] Unter den an der Diskussion beteiligten Homöopathen stimmen jedoch nicht alle dem Arndt-Schulzschen Gesetz als willkommener naturwissenschaftlicher Legitimation der Homöopathie zu. Hans Wapler (1866-1951)[69] deutet an, daß »die Anhänger der Hochpotenzen im

63 Vgl. Heubner: Affekt (1925), S. 33f.: Hahnemanns Wunsch, die Grundlage einer zuverlässig wirksamen Heilmethode zu finden und dadurch das Leid der Menschheit zu lindern, wird in Heubners Augen zur Grundlage des fast religiösen Dogmatismus' der Homöopathie. Daß, wie Heubner dies Hahnemann unterstellt, die Sorge um eigene erkrankte Familienmitglieder zu diesem Wunschdenken geführt und damit letztlich ein unwissenschaftliches Vorgehen Hahnemanns begünstigt habe, wird von Paul Diepgen in seiner Hahnemann-Biographie in Zweifel gezogen. Dieser stellt hinsichtlich Hahnemanns Forschungsmethoden fest: »An dem Bestreben, sein System rein nüchtern und empirisch zu begründen, ist nicht zu zweifeln.« Diepgen (1926), S. 27f.

64 Heubner: Affekt (1925), S. 43.

65 Vgl. dazu Werner (1994), S. 213.

66 Meyer war zunächst Ordinarius in Dorpat, 1884 in Marburg, 1904 in Wien, ab 1924 im Ruhestand. Vgl. Fischer (1933), S. 1034.

67 Meyer (1925), S. 68.

68 Richter (1925), S. 2182.

69 Wapler war Leiter des Leipziger homöopathischen Krankenhauses von 1900-1901, dann bis 1943 Leiter der Leipziger homöopathischen Poliklinik, von 1922 bis 1944 Schriftleiter der *Allgemeinen Homöopathischen Zeitung* (AHZ), propagierte den Aufbau homöopathischer Lehrstühle. Vgl. Lucae (1998), S. 218.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. © Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

homöopathischen Lager« sich gegenüber dem Gesetz ablehnend zeigten, weil es aus der Wirkung der Homöopathie eine »regelmäßige[...] Naturerscheinung« mache, so daß die »Hochpotenzler« sich bei Anerkennung des Arndt-Schulzschen Gesetzes von ihrem (in Waplers Augen offensichtlich »metaphysischen«) Gedankengebäude verabschieden müßten.[70] Zwar wird von manchen Homöopathen (Bastanier, Dammholz, Gisevius) die Arndt-Schulzsche Regel als »wesentliche Stütze« der Homöopathie verstanden, aber doch auch oftmals als »zu eng und zur Stütze des Ähnlichkeitsgesetzes ungenügend« beurteilt,[71] denn sie entspreche »nur in Teilen« der homöopathischen Lehre.[72] Oder ihre Bedeutung wird allenfalls darin gesehen, »die auf schulmedizinisches, materialistisches Denken eingestellten Ärzte zu homöopathischen Auffassungen und Anschauungen hinüberzuleiten«.[73] Daß das Arndt-Schulzsche Gesetz mit der Homöopathie eigentlich wenig zu tun habe, dieses Argument findet sich auch in den Diskussionsbeiträgen der ›Schulmediziner‹, die vice versa zwar das Arndt-Schulzsche Gesetz befürworten, die Homöopathie aber weiterhin ablehnen:

> Aber das, was Schulz Homöopathie nennt, ist nicht mehr die Lehre Hahnemanns, sondern deckt sich viel mehr mit dem, was in der allgemeinen Medizin immer Brauch [...] war. Es hat auch nichts daran geändert, daß die echte Homöopathie auf einer Theorie der Krankheitsvorgänge beruht, die [...] den offenen Tatsachen widerspricht.[74]

Georg Klemperer (1865-1946)[75] hingegen wendet sich nicht allein gegen das Arndt-Schulzsche Gesetz, sondern gegen die Theorie der Heilung nach dem Ähnlichkeitsgesetz überhaupt, denn für ihn ist das »similia similibus« »ein schwerer logischer Irrtum«:

> Die nach Symptomenähnlichkeit ausgewählte Arznei verstärkt doch bestenfalls nur das Symptom; die Arzneikrankheit, die von der erhöhten Energie der Lebenskraft überwunden wird, ist doch nur ein Teil der Gesamtkrankheit, die geheilt werden soll.[76]

Dabei kritisiert er besonders, daß in der Anwendung des Ähnlichkeitsgesetzes (bereits im Chinarindenversuch Hahnemanns) »Symptom mit Krankheit« verwechselt werde.[77] Daß Klemperer hierbei selbst nicht präzise argu-

70 Wapler: Homöopathie (1926), S. 2f.

71 Vgl. dazu den Brief Bastaniers an Georg Klemperer, abgedruckt in: Klemperer (1926), S. 84.

72 Gisevius (1926), S. 42.

73 Dammholz (1926), S. 121.

74 Koch (1926), S. 208.

75 Klemperer war 1906 Direktor des Moabiter Krankenhauses, 1909 Leiter der dortigen IV. medizinischen Klinik, Herausgeber der Zeitschrift *Therapie der Gegenwart*. Im Dritten Reich emigrierte er nach Amerika und starb dort. Vgl. Fischer (1932), S. 773, sowie Fischer/Voswinckel (2002), S. 796.

76 Klemperer (1926), S. 60.

77 Klemperer (1926), S. 60.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

mentiert, allein schon deshalb, weil er der Homöopathie die Medikamentenauswahl auf Grund eines Einzelsymptoms und nicht von »umfassende[r] Symptomähnlichkeit« unterstellt, merkt bereits Ernst Bastanier (1870-1953)[78] in einer Erwiderung auf Klemperer an.[79] Allerdings ist der Streit darüber, ob die Homöopathen überhaupt zu einer richtigen Krankheitsdiagnose fähig oder gewillt seien, oder ob sie – aus der Sicht der Kritiker unzulässigerweise – nur nach Symptomen behandelten, damit keineswegs beendet.[80]

Noch unpräziser als Klemperer und dabei der Homöopathie offensichtlich unkundig urteilt der Hamburger Augenarzt Seligmann über die Ähnlichkeitsregel. Er stellt die Homöopathie ohne weitere Unterschiede in eine Reihe mit der Volksmedizin und mit der Signaturenlehre und merkt dabei an, daß gerade die Volksmedizin »zum wirklichen Verständnis der homöopathischen Methoden« führe. Die in der Volksmedizin geübte Heilung mittels der »Sympathie«, einem Heilverfahren aus dem Bereich der »Magie« und der »Zauberei«, zeige deutlich, daß »eine medizinische Ehrenrettung der Homöopathie [...] unmöglich« sei.[81]

Ein weiterer Vorwurf, der der Ähnlichkeitsregel in den untersuchten Texten häufig gemacht wird, ist ihre angeblich »erzwungene Kausalität«.[82] Andererseits wird ihr vorgeworfen, daß ihr die Kausalität gänzlich abginge, da sie auf der bloßen »Feststellung einer Aehnlichkeit« beruhe und daher »eben nicht im mindesten unserem Kausalitätsbedürfnis« entspreche.[83] Statt eines kausalen Denkens findet der Berliner Dermatologe Buschke (1868-1943)[84] in der Homöopathie Ansätze eines deskriptiven und zugleich teleologischen Denkens, dessen »Niveau nicht höher [ist] als das der Gleichheitslehre des

78 Ab 1903 war Bastanier praktischer Arzt in Berlin, Schüler in Homöopathie u. a. bei Wapler. Er war Mitglied des preußischen Landesgesundheitsrats und der staatlichen Prüfungskommission für homöopathische Ärzte, ab 1928 hatte er einen Lehrauftrag für Homöopathie an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin inne, später war er auch Leiter der homöopathischen Universitätspoliklinik. 1939 wurde er auf einen Erlaß Hitlers hin für seine Verdienste in der Homöopathie geehrt. Vgl. Lucae (1998), S. 200f.

79 Vgl. dazu den Brief Bastaniers an Klemperer, abgedruckt in: Klemperer (1926), S. 70.

80 Vgl. dazu die Betrachtungen von Friedländer auf dem 9. Internationalen Kongreß für Homöopathie in: Friedländer (1927), S. 1607f.

81 Seligmann (1925), S. 1425.

82 Vortrag von Hildebrandt: Grundlagen der Homöopathie, gehalten bei einer Sitzung des Vereins der Aerzte Düsseldorfs e. V. vom 9. Mai 1926. Kurzbericht darüber in: MMW (1926), S. 1175.

83 Buschke (1926), S. 438.

84 Buschke war Professor am Rudolf-Virchow-Klinikum mit den Forschungsschwerpunkten Hefemykosen, Blastomykosen und hereditäre Syphilis. Vgl. Fischer (1932), S. 205f., sowie Fischer/Voswinckel (2002), S. 213f. Buschke starb im KZ Theresienstadt.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. © Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

Empedokles«.[85] Wegen dieser, seiner Meinung nach falschen Basis bezeichnet Buschke die Homöopathie sogar als »Irrlehre«.[86] Allerdings veröffentlicht er 1928 selbst ein »außerordentlich markantes Beispiel für die These der Homöopathie: Similia similibus!«[87]

Obwohl in der Diskussion die Gültigkeit der Ähnlichkeitsregel von seiten der Kritiker der Homöopathie angezweifelt wird, findet sich gleichzeitig immer wieder die Bemerkung, daß Hahnemann gar nicht der Entdecker der Ähnlichkeitsregel sei, sondern daß diese vielmehr auf Paracelsus und Hippokrates zurückgehe, so etwa bei Eduard Müller[88] (1876-1928)[89] und bei dem Hamburger Augenarzt Siegfried Seligmann (1870-1926) [90].

Besonders um Widerlegung des Simileprinzips bemüht ist der Artikel »Die moderne Homöopathie in ihrer letzten Selbstoffenbarung«[91] des Pharmakologen Erich Harnack (1852-1915).[92] Er war zum Zeitpunkt der Diskussion um den Bierschen Artikel bereits verstorben, so daß er in seinem Artikel nicht auf Biers Aussagen eingehen konnte. Die Redaktion der DMW hatte sich angesichts der Debatte um die Homöopathie entschlossen, den 19 [sic!] Jahre zuvor dort veröffentlichten Artikel erneut abzudrucken, weil sie ihren Lesern »Richtlinien« für die Diskussion bereitstellen wollte.[93] Darin wirft Harnack Hahnemann vor, das Ähnlichkeitsprinzip »rein aus der Luft gegriffen« zu haben und sich bei seinem Nachweis einer »pseudo-induktiven Methode« bedient zu haben, bei der der »allgemeine Grundsatz [...] immer voraus« eile.[94] Er bemerkt außerdem, daß nach der Lehre Hahnemanns die Heilung stets ohne jede

85 Buschke (1926), S. 438.

86 Buschke (1926), S. 438.

87 Buschke (1928), S. 1795.

88 Müller (1925), S. 13ff.

89 Müller war ab 1909 Direktor der Medizinischen Poliklinik in Marburg, verfaßte Arbeiten in innerer Medizin und Neurologie, besonders über Multiple Sklerose und Kinderlähmung. Laut Isidor Fischer erwarb er sich »große Verdienste in der Bekämpfung der Kurpfuscherei« und entwickelte die Müllersche Probe zur Erkennung des tuberkulösen Eiters. Vgl. Fischer (1933), S. 1081f.

90 Seligmann (1925), S. 1426. Seligmann beschäftigte sich in Veröffentlichungen u. a. mit den »magischen Heil- und Schutzmittel[n] aus der belebten Natur« und mit dem »bösen Blick«.

91 Harnack (1925), S. 1039ff., S. 1082f.

92 Harnack war Ordinarius für Pharmakologie in Halle, betrieb pharmakologische, toxikologische, physiologische, chemische und gerichtsmedizinische Forschungen, verfaßte 1890 »Die Dosen unserer officiellen und neueingeführten Arzneimittel«. Vgl. Fischer (1932), S. 580.

93 Schwalbe (1925), S. 1000.

94 Harnack (1925), S. 1040.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. © Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

Selbstheilungskraft des Körpers (»Naturheilkraft«) allein nach dem Ähnlichkeitsprinzip erfolge. Daß er bei seiner Argumentation Hahnemann wörtliche Zitate unterschiebt, die sich in Wahrheit nicht in dessen Werken belegen lassen, ist in einer sehr lesenswerten brieflichen Auseinandersetzung zwischen Harnack und Fischer nachzulesen.[95] Im weiteren Verlauf der Argumentation gegen das Simileprinzip bemüht sich Harnack, dieses durch verschiedene in Hahnemanns Werken gefundene Formulierungen ad absurdum zu führen, die Hahnemann ihm im Laufe seines Chinarindenversuchs gegeben haben soll, wobei er vor allen Dingen in der Frage nach der Höhe der Dosis die Aussage geändert habe.[96]

Versöhnlichere Stimmen, wie die von Adolf A. Friedländer (1870-1949)[97], kritisieren nicht das Ähnlichkeitsgesetz als solches, sondern nur ein »starres Festhalten« daran und warnen vor Dogmatismus.[98] Gegen den Vorwurf, die Homöopathie halte unbedingt und dogmatisch an der Ähnlichkeitsregel fest, wendet Wapler als einer der »Naturwissenschaftler unter den Homöopathen« ein, daß für letztere die Ähnlichkeitsregel nur ein »überaus wertvolles Findungsprinzip[99] für die Mittelwahl im einzelnen Erkrankungsfalle« sei und nicht als »Naturgesetz«, sondern als »verlässliche Heilregel« verstanden werden müsse.[100]

In einigen Fällen, so z. B. bei Traube, werden die Aussagen der Ähnlichkeitsregel und des Arndt-Schulzschen Gesetzes weitgehend gleichgesetzt:

> Die Homöopathen setzen an die Spitze ihres Systems den Satz: Similia similibus oder auch aequalia aequalibus curantur. Die Arndt-Schulzsche Regel behauptet, daß Stoffe, welche in größeren Mengen bestimmte Krankheitssymptome hervorbringen, in kleineren Mengen imstande sind, die betreffende Krankheit zu heilen.[101]

Hier liegt ganz offensichtlich eine Verwechslung des Arndt-Schulzschen Gesetzes mit der Ähnlichkeitsregel vor,[102] da in ersterem in seiner allgemein

95 Dieser Briefwechsel ist abgedruckt in: Wapler (1925), S. 359ff.

96 Harnack (1925), S. 1041.

97 Friedländer war als österreichischer Neurologe, von 1902-1918 Gründer und Leiter der Privatklinik »Hohe Mark« bei Frankfurt/Main, ab 1918 als Professor in Freiburg tätig, 1936 erfolgte seine Rückkehr nach Österreich. Vgl. Österreichisches Biographisches Lexikon (1975), S. 363f.

98 Friedländer (1926), S. 1598.

99 Ob die Ähnlichkeitsregel tatsächlich als Findungsprinzip dienen könne, selbst dann, wenn die Bierschen Empfehlungen zur homöopathischen Behandlung sich experimentell als richtig erweisen sollten, wird in der Literatur vielfach angezweifelt, so etwa bei Müller (1925), S. 23, S. 25.

100 Wapler: Mediziner (1926), S. 193.

101 Traube (1925), S. 1423.

102 Zugleich erscheint es natürlich auch problematisch, wenn Iso- und Homöopathie hier praktisch gleichgesetzt werden.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

üblichen Formulierung überhaupt keine Aussagen zu Krankheitsvorgängen, sondern nur zur Dosierungsabhängigkeit einer Reizwirkung gemacht werden.

Isidor Traube (1860-1943)[103] findet in seinen diesbezüglichen Überlegungen die Ähnlichkeitsregel in der Kolloidchemie seiner Zeit gestützt.[104] Auch Friedländer weist darauf hin, daß die »neueren Behandlungsarten der Serologie, Vakzination, die Reizkörper-, Immunlehre, die Kolloid- und Biochemie« durchaus als Beweise für die Richtigkeit der Ähnlichkeitsregel gesehen werden könnten.[105] Gerade die »Vakzinetherapie« wird in der Diskussion von Befürwortern der Homöopathie immer wieder als Beweis für die Gültigkeit der Ähnlichkeitsregel ins Feld geführt: »[D]ie Vakzinetherapie ist die Rettung der wissenschaftlichen Homöopathie.«[106] Dagegen wenden jedoch Gegner der Homöopathie, wie Klemperer, ein, daß die Vakzination strenggenommen in den Bereich der Isopathie falle, gegen den sich Hahnemann strikt abgegrenzt habe.[107]

Immer wieder weisen die Befürworter der Ähnlichkeitsregel auch ganz einfach auf den Erfolg »eines nach dem Simileprinzip gewählten Arzneimittels« hin.[108] Auch wird versucht, Beispiele dafür zu finden, die außerhalb des Bereichs der Homöopathie liegen, etwa die krebsheilende Wirkung radioaktiver Strahlen bei gleichzeitiger Krebserzeugung in großen Dosen.[109]

Vom Standpunkt der homöopathischen Fachpresse aus steht nicht die Ähnlichkeitsregel, sondern vielmehr die Behandlung nach ›schulmedizinischen‹ Kriterien zur Diskussion, da es an einer »großen therapeutischen Linie« in der Pharmakologie fehle. Der Einsatz der Chemotherapie bei bakteriellen Infektionen werde wegen den »mit dem Begriffe der Therapia sterilisans notwendig verbundenen stärksten Gaben« niemals gleichzeitig den Erreger bekämpfen und die Abwehrkraft des Körpers stärken können, und palliativmedizinisch angewandte Medikamente führten »bekanntlich auch nicht zum Ziele«. Wegen der Krise der ›schulmedizinischen‹ Pharmakologie

103 Traube war ab 1900 außerordentlicher Professor für physikalische Chemie an der Berliner Technischen Hochschule. Er verfaßte Arbeiten unter anderem über Kolloidchemie, Narkose, Osmose, Permeabilität, Absorption, Pharmakologie, Serologie. Vgl. Fischer (1933), S. 1579.

104 Traube (1925), S. 1423f.

105 Friedländer (1926), S. 1598.

106 Gisevius (1926), S. 53.

107 Klemperer (1926), S. 67.

108 Rabe (1926), S. 155.

109 Ritter (1926), S. 93.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

sei es somit an der Zeit, die Ähnlichkeitsregel als die »weitaus beste« der bisherigen Heilregeln anzuerkennen.[110]

Neben solch eindeutigen Stellungnahmen für oder gegen die Gültigkeit der Ähnlichkeitsregel oder des Arndt-Schulzschen Gesetzes, finden sich auch einige Versuche, vor dem Fällen eines eigenen Urteils die theoretischen Grundlagen der Hahnemannschen Medizin auf dem Hintergrund ihrer historischen Voraussetzungen zunächst sachlich zu erläutern, ohne sie dabei zu verklären oder lächerlich zu machen. Ein Beispiel für solche Bemühungen bilden, unabhängig davon, ob es sich hierbei um eine nach heutigem Ermessen inhaltlich völlig korrekte Wiedergabe der historischen Voraussetzungen und der Hahnemannschen Ansichten handelt, die Ausführungen des Medizinhistorikers Georg Honigmann (1863-1930)[111] zum Ähnlichkeitsgesetz.[112]

Positionen zum Verdünnungs- und Hochpotenzproblem

Ähnlich umstritten wie die Ähnlichkeitsregel war 1925 – wie letztlich bis heute – die Frage nach der Wirksamkeit der sogenannten »Hochpotenzen«, wobei das Problem oft nicht als ein Potenzierungs-, sondern einfach als ein Verdünnungsproblem angesehen wurde und wird.

Daß die Ablehnung hochpotenzierter homöopathischer Arzneimittel durch die ›Schulmedizin‹ sich bereits vor dem Bierschen Artikel in der öffentlichen Fachpresse Luft machte, zeigt Harnacks 1906 publizierter Aufsatz, in dem er die Lächerlichkeit solcher hohen Verdünnungsgrade vor allem mit drei Argumenten deutlich machen will, die auf der Seite der Gegner der Homöopathie (bis heute) immer wiederkehren: 1. Was soll es, so fragt Harnack, für einen Sinn haben, dem Organismus Stoffe der täglichen Nahrung (Kochsalz, Schwefel, Kieselsäure), die mit den täglichen Mahlzeiten »grammweise« aufgenommen werden, als Medikament in minimaler Verdünnung zu verabreichen? 2. Wie sollen Verdünnungen, die soweit getrieben werden, daß vermutlich nicht einmal mehr ein Molekül des Stoffes im verabreichten Medikament vorhanden ist, überhaupt wirken, noch dazu, wenn sie etwa nur inhaliert werden? 3. Es ist für Harnack naturwissenschaftlich nicht nachvollziehbar, daß bei der Herstellung eines homöopathischen Medikamentes der Stoff durch die Schüttelschläge des Potenzierungsvorgangs »dynamisiert« oder »vergeistigt« werden soll. Als Resultat dieser Zweifel formuliert Harnack folgendes Urteil über die Homöopathie: »Um

110 Schier (1925), S. 323.

111 Honigmann war außerordentlicher Professor in Gießen, veröffentlichte zahlreiche medizinhistorische Darstellungen, z. B. »Geschichtliche Entwicklung der Medizin in ihren Hauptperioden« (1925). Herausgeber verschiedener medizinischer Zeitschriften, ab 1928 auch der Zeitschrift *Hippokrates*. Vgl. Fischer (1932), S. 659f.

112 Honigmann (1926), S. 331ff.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. © Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

Verzeihung: Eine Pflanze, die solche Auswüchse zeitigen konnte, muß bis in Grund und Boden hinein verrottet sein.«[113]

Heubner, wohl einer der schärfsten Gegner der Homöopathie in der Debatte um Biers Artikel, sieht hingegen im »populärsten Kennzeichen der Homöopathen«, den »kleinen Dosen«, keinen Widerspruch zum Stand der Pharmakologie seiner Zeit,[114] da diese die »›Relativität‹ aller Dosen« je nach der jeweiligen Wirkung eines Stoffes auf den Organismus bewiesen und außerdem Arzneiwirkungen bis zu einer D 10 entsprechenden Verdünnung eindeutig nachgewiesen habe.[115] Hier argumentiert er genauso wie die Befürworter der Homöopathie.[116] Da aber Verdünnungen die Menge eines Moleküls pro Gabe nicht unterschreiten dürften, könnten Potenzierungen jenseits von D 22 allenfalls auf »mystische« Art und Weise wirksam sein.[117] Auch Müller sieht in der Potenzierungstheorie »groteske […] Entgleisungen« vor allem des späten Hahnemann, die eine Steigerung der Heilwirkung durch die Potenzierung »bis ins Wunderbare« erwarten ließen und weist hier auf eine Hahnemannsche Verkennung der »Suggestivwirkung« von Arzneien hin.[118] Vom Vorwurf, mit der Potenzierung eine »mystische« Methode entwickelt zu haben, spricht Honigmann Hahnemann frei. Nicht Mystik, sondern »physikalische Irrtümer und Verstiegenheiten« hätten ihn zu seiner Idee der Kraftfreisetzung durch Schüttelschläge geführt.[119]

Der in Berlin tätige Chemiker und Mediziner Peter Bergell (geb. 1875)[120] reflektiert darüber, ob ein Arzneimittel, das in der Dosierung gerade oberhalb der Schwellenpotenzen (D 22-24) bleibe, ein Mittel also, in dem aller Wahrscheinlichkeit nach nur noch ein einziges Molekül des Arzneistoffes enthalten sein dürfte, im Einzelfall wirksam sein könne. Eine sogenannte »Einzell=ein=Molekül=Reaktion«, bei der ein Molekül des Arzneistoffs in

113 Harnack (1925), S. 1040.

114 Ein in der Literatur häufig gewähltes Beispiel für niedrige Dosen in der ›Schulmedizin‹ ist die Dosierung des Tuberkulins. Vgl. dazu etwa Wapler: Mediziner (1926), S. 195.

115 Heubner: Frage (1925), S. 931.

116 Vgl. etwa Traube (1925), S. 1422f.

117 Heubner: Frage (1925), S. 931f.

118 Müller (1925), S. 15f.

119 Honigmann (1926), S. 338f.

120 Vgl. Reichs-Medizinal-Kalender 1928 und Saurs Internationaler Biographischer Index http://www.biblio.tu-bs.de/wbi/

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

einer Zelle ausreicht, um eine Reaktion hervorzurufen, schließt er vom experimentellen Standpunkt her nicht aus.[121]

Wenn die Gegner der Homöopathie in ihren Aufsätzen auf den Vorgang der Potenzierung nicht noch eigens hinweisen, um damit die Unglaubwürdigkeit dieser Heilmethode beweisen zu wollen, so setzen sie üblicherweise den Potenzierungsvorgang mit einem extremen Verdünnungsvorgang gleich. Sie argumentieren etwa in der Weise Seligmanns, der einem der Homöopathie zugeneigten Hamburger Patienten scherzhaft von einer Kur nach Karlsbad abrät mit der Erklärung, daß »das Wasser der Karlsbader Quellen [...] in die Tepl, diese in die Eger und diese in die Elbe« fließe, so daß das Elbwasser das Wasser der Karlsbader Quellen in homöopathischer Verdünnung enthalte.[122]

Dagegen versucht Traube, den Potenzierungsvorgang durch Beobachtungen aus der Kolloidchemie naturwissenschaftlich zu rechtfertigen. Durch den Potenzierungsvorgang sieht er eine Oberflächenvergrößerung des potenzierten Stoffes gegeben, die sich durchaus auch auf die Eigenschaften dieses Stoffes auswirken könne:

> Jeder Kolloidchemiker weiss, dass für die verschiedensten Probleme (Oberflächenspannung, Adsorption, katalytische Wirkung etc.) in erster Linie der Dispersitätsgrad, d. h. die Grösse der Oberfläche massgebend ist, und es folgt daraus, dass 1 Millionstel oder Milliardstel Gramm ebenso große biologische Wirkungen ausüben können wie ein ganzes Gramm![123]

Der Einwand Harnacks und anderer, daß die Menge an Nahrungsschwefel sehr viel höher sei als die über die homöopathische Behandlung zugeführte Schwefeldosis, wird von Traube dadurch entkräftet, daß der Schwefel in der Nahrung durch seine andere chemische »Form und Verteilung« keineswegs die Wirkungen des homöopathisch potenzierten Schwefels haben müsse, sondern daß beide sich durchaus unterschiedlich verhalten könnten.[124] Demgegenüber scheint dem Pharmakologen Meyer die Potenzierung die chemischen Eigenschaften eines Arzneimittels nicht zu verändern. Zwar spiele die Oberflächenvergrößerung bei der Einnahme von Schwefelmilch im Vergleich zu Schwefelpulver eine Rolle, daß aber »eine gegebene Kochsalz- oder Opiumlösung durch Schütteln solle wirksamer werden, erscheint ganz absurd oder mir wenigstens trotzdem nicht glaubhaft.«[125]

---

121 Selbst hierbei müßte dann jedoch die verabreichte Arzneidosis mehr als ein Molekül enthalten, da mit der Reaktion nur in einer Zelle noch keine ausreichende Arzneiwirkung verbunden wäre. Vgl. Bergell (1926), S. 216f.

122 Seligmann (1925), S. 1427. Angeblich habe der Patient diesen »Therapievorschlag« ernst genommen.

123 Traube (1925), S. 1424.

124 Traube (1925), S. 1424.

125 Meyer (1925), S. 67.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. © Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

Die Zweifel an der geringen Wirksamkeit homöopathischer Dosen gehen so weit, daß den Homöopathen die heimliche Verordnung von »Medikamenten in ›allopathischen‹ Dosen« unterstellt wird, »um Erfolg zu haben«[126], oder daß von der Vorstellung ausgegangen wird, daß bei ernsten Krankheiten kein Homöopath homöopathisch behandeln würde:

> Ich möchte sogar glauben, daß kein ärztlich gebildeter Homöopath weder Malaria mit Chinin-Streukügelchen der 3. oder gar der 6. Potenz noch auch eine schwere Herzinsuffizienz mit gleich winzigen Gaben von Digitalis oder einen Anginaanfall mit Milligrammtausend von Nitroglyzerin [...] behandeln werde.[127]

Daß die Verwendung von solchen Potenzen, die über die »Molekulargrenze 10^{-24}« hinausgehen, einen Widerspruch gegenüber dem Stand der Wissenschaft darstelle, dessen sind sich auch die an der Diskussion beteiligten Homöopathen durchaus bewußt. Doch beanspruchen sie auch für die Behandlung mit Hochpotenzen beachtliche Heilerfolge und weigern sich, nur weil die wissenschaftliche Erklärung fehle, an der »Richtigkeit ihrer Beobachtungen« zu zweifeln. Dabei wird auch auf bisher unerklärliche Phänomene in experimentell zugänglicheren Bereichen als dem hochkomplexen menschlichen Körper hingewiesen.[128] Von Hanns Rabe (1890-1959)[129] werden die ›Schulmediziner‹ aufgefordert, erst den Beweis der Unwirksamkeit hoher Potenzen zu erbringen, ehe sie diese aus der Welt schaffen wollen.[130] Richard Koch (1882-1949)[131] weist darauf hin, daß bei der Krebsbehandlung mit Röntgenstrahlen – ein in der Diskussion um die Homöopathie in dieser Zeit ganz allgemein beliebtes Beispiel, da auch die radioaktive Strahlung vor allem in ihren Wirkungsmechanismen auf den Körper zu dieser Zeit ein neuartiges, wenig erforschtes Phänomen war[132] – »unwägbare Mengen von Elektronen« eine ungeheure Wirkung zeitigten. Die Stärke des Arzneireizes müsse dabei nicht proportional zur Reaktion des Körpers sein, sondern die Wirkung könne auch so zustande kommen, wie

126 Bruck (1925), S. 1058f.

127 Meyer (1925), S. 67.

128 Dammholz (1926), S. 120.

129 Rabe war homöopathischer Arzt in Berlin. Zwischen 1929 und 1945 sowie zwischen 1952 und 1955 war er Vorsitzender des »Deutschen Homöopathischen Zentralvereins«, danach Ehrenvorsitzender, Dozent an der Berliner Ärzteschule für Homöopathie und an der Akademie für ärztliche Fortbildung, 1938 zum Professor ernannt. Vgl. Lucae (1998), S. 212f.

130 Rabe (1926), S. 158f.

131 Nach der Ausbildung zum Internisten habilitierte sich Koch mit einer medizinhistorischen Arbeit. Ab 1926 war er außerordentlicher Professor des Seminars für Geschichte der Medizin in Frankfurt/Main. Zahlreiche Publikationen zur Theorie der Medizin, z. B. »Ärztliches Denken« 1923, »Das Als-Ob im ärztlichen Denken« 1924. 1936 Flucht nach Brüssel, später in den Kaukasus. Vgl. Fischer (1932), S. 784, sowie Fischer/Voswinckel (2002), S. 807f.

132 Vgl. dazu z. B. auch Bergell (1926), S. 214.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. © Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

der Hauch eines Kindes gegen eine Kontakteinrichtung einen Berg in die Luft sprengen könnte, wenn der Berg nur mit Sprengpatronen genügend gespickt und die Zündeinrichtung etwa ein an einer Seidenfaser hängendes Metallkügelchen ist, das durch einen schwachen Luftstrom gegen eine Metallplatte getrieben werden kann.[133]

Positionen zur Arzneiprüfung am Gesunden

Eine weitere entscheidende Säule der Homöopathie sieht Bier in seinem Aufsatz in der von ihm für sehr sinnvoll erachteten Arzneiprüfung am Gesunden.[134] Bei genauer Untersuchung der Diskussionsbeiträge zu Biers Artikel fällt in diesem Punkt auf, daß unter der Arzneiprüfung am Gesunden ebenso wie bereits unter der Ähnlichkeitsregel durchaus verschiedenes verstanden wird, je nach der Position des jeweiligen Autors.

Bei Schulz, auf den sich Bier in seinem Artikel beruft, wird die Arzneiprüfung am Gesunden ganz im Sinne Hahnemanns aufgefaßt und durchgeführt.[135] Daß Heubner Biers Forderung nach der Arzneiprüfung am Gesunden zustimmt, wenn er auch methodische Schwierigkeiten dabei befürchtet,[136] läßt vermuten, daß er diesen Begriff in anderer Weise versteht als Schulz bzw. Bier. Die Arzneiprüfung am Gesunden soll nach Heubners Meinung nicht im Sinne der Homöopathie zur Findung des Symptomenbildes erfolgen.[137] Den Weg Hahnemanns, die Arzneiprüfung am Gesunden als »Basis für die Indikation der verschiedenen Mittel« zu verwenden, zieht Heubner allein schon deshalb in Zweifel, weil das Symptomenbild gerade bei geringer Zufuhr von Giftmengen, also bei den »Anfangssymptomen« einer Vergiftung, »äußerst variabel« sei. Trotzdem beurteilt er solche Arzneimittelversuche, wie er relativ vage schreibt, als »wünschenswert [...] wie alles, was unsere Kenntnisse erweitert«.[138]

Zur Ergänzung des Tierversuchs hält auch Müller den Arzneimittelversuch am Menschen für durchaus sinnvoll, da der Mensch auf bestimmte Arzneimitteldosen anders reagiere als das Tier. Versuche am Tier und am Menschen müßten sich ergänzen, damit einerseits am Tierversuch die »objektiven, durch rationelle Methodik registrierbaren schweren Veränderungen« erforscht würden, während andererseits am Menschen die »zur Ergänzung unerlässlichen mehr subjektiven Folgen« erforscht werden könnten. Hierbei seien große Dosen besser geeignet als kleine,[139] da bei kleinen Dosierungen

133 Koch (1926), S. 207f.

134 Bier (1925), S. 714.

135 Mit Ausnahme der Tatsache, daß Kontrollgruppen mit Placebos eingeführt und auch sonst die experimentellen Voraussetzungen dem veränderten Forschungsstandard angepaßt werden. Vgl. Schulz (1926), S. 293f.

136 Heubner: Frage (1925), S. 933.

137 Heubner: Frage (1925), S. 933.

138 Heubner: Affekt (1925), S. 36.

139 Müller (1925), S. 21.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

die Gefahr bestünde, echte und scheinbare Folgen zu verwechseln. Hahnemann selbst habe dazwischen nicht ausreichend unterschieden und sich daher in der Auswertung seiner Arzneimittelprüfungen unkritisch verhalten.[140] Zudem gehe es viel stärker um die Arzneimittelprüfung am Kranken, da dessen Körper grundsätzlich anders reagieren könne als ein gesunder Organismus. Die »Aufdeckung von Organbeziehungen«, also das Finden der Indikation eines Mittels und seiner möglichen Nebenwirkungen, geschieht für Müller vorrangig bereits bei den »plumpen Arzneimittelschädigungen« im Tierversuch und nicht erst in der Arzneimittelprüfung am Gesunden.[141] Hier liegt also ein grundsätzlich anderes Verständnis über die Funktion und die Tragweite der Arzneimittelprüfung am Gesunden vor als etwa bei Schulz.

Für Harnack ist der Versuch am Gesunden schon allein deshalb problematisch, weil der Stoffwechsel des Gesunden von dem des Kranken sich nach seiner Auffassung so sehr unterscheidet, daß man selbst Versuchen am Gesunden in der ›Schulmedizin‹ allenfalls einen »beschränkten Wert« zubilligen könne. Gerade der Tierversuch sei »ungleich wichtiger«, ebenso die Arzneiprüfung am Krankenbett.[142] Auch Harnack geht nicht von einem homöopathischen Verständnis der Arzneiprüfung am Gesunden aus, die dazu dienen soll, neue Arzneimittel bzw. deren zugehörige Symptomenbilder zu finden,[143] sondern versteht darunter lediglich ein – von ihm nicht besonders günstig beurteiltes – Versuchsverfahren für bereits in der Prüfungsphase befindliche Arzneimittel.

Klemperer versucht, durch die Erwähnung von Arzneimittelprüfungen am Gesunden schon vor Hahnemann und von in der ›Schulmedizin‹ immer wieder angewandten Selbstversuchen, Hahnemann die »Erfindung« der Arzneimittelprüfung am Gesunden streitig zu machen.[144] Dabei ist es jedoch mehr als fraglich, ob der von Klemperer, aber z. B. auch von Friedländer im Zusammenhang mit den Arzneiprüfungen am Gesunden erwähnte Selbstversuch bereits die Hahnemannschen Voraussetzungen einer Arzneiprüfung am Gesunden erfüllt und ob er denselben Zwecken dient. Friedländer gibt zu bedenken, daß in der Pharmakologie »die Hahnemannsche Vorschrift der Arzneiprüfung am Gesunden nicht als

140 Müller (1925), S. 21f.

141 Müller (1925), S. 22.

142 Harnack (1925), S. 1083.

143 Vgl. dazu etwa Köhler (1982), S. 24ff.

144 Klemperer (1926), S. 61f. Diese Position blieb natürlich nicht unwidersprochen, Bastanier etwa sieht Hahnemann sehr wohl als Erfinder der Arzneimittelprüfung am Gesunden als genereller, nicht bloß gelegentlich angewandter Arzneiprüfungsmethode. Vgl. Bastanier (1926), S. 81.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

Grundsatz anerkannt und demgemäß nicht an großen Versuchsreihen nachgeprüft wurde und wird.«[145]

Von homöopathischer Seite wird, z. B. von dem in Berlin niedergelassenen Homöopathen und Sanitätsrat Friedrich Gisevius[146] (geb. 1867)[147], gerade die Arzneimittelprüfung am Gesunden als Beweis dafür angeführt, daß die Homöopathie keine rein spekulative Heilmethode sei, sondern vielmehr systematische experimentelle Grundlagen habe, die allerdings von der ›Schulmedizin‹ (mit Ausnahme der Versuche von Schulz) bisher kaum überprüft seien.[148] Dabei werde in der Homöopathie der ergänzende Tierversuch keineswegs abgelehnt, doch zeige »die verschiedene Reaktion sogar der verschiedenen Tierklassen« recht deutlich seine Grenzen. Vor allem, wenn es um die psychischen Symptome innerhalb eines Arzneimittelbildes gehe, die doch zur Findung des »similimum« überaus wichtig seien, versage der einfache Tierversuch und es sei darüber hinaus die Arzneimittelprüfung am Gesunden erforderlich.[149] Auch Hans Ritter meint, daß der Tierversuch in der Homöopathie zwar inzwischen durchaus akzeptiert sei, daß er aber »mehr theoretisch aufklärende, als praktische, für die Indikationsstellung nützliche Bedeutung« habe. Deshalb stehe die Arzneimittelprüfung am Gesunden in der Homöopathie trotz bestehender »subjektiver Täuschungsmöglichkeiten« auch weiterhin an erster Stelle.[150]

Positionen zu den Nachprüfungsvorschlägen Biers

Bier hatte nicht zur theoretischen Diskussion ohne jegliche praktische Erfahrung mit der Homöopathie, sondern vielmehr zum Handeln, zur Nachprüfung seiner Therapievorschläge aufgefordert.[151] Wie reagierte die Ärzteschaft, die ihrer Zustimmung oder Empörung in einer Flut von meist theoretisch orientierten Artikeln Ausdruck verlieh, auf diesen Vorschlag?

Auffallend ist zunächst, daß sich beispielsweise in der MMW 1925 und in den Folgejahren nur wenige Artikel finden, die sich auch praktisch im weitesten Sinne mit der Homöopathie bzw. mit Biers Vorschlägen befassen. Hier sollen die Artikel von Suessmann[152], von Wilhelm Richter, der allerdings als Leiter der dermatologischen Abteilung der Berliner Chirurgischen

145 Friedländer (1926), S. 1599.

146 Laut Reichs-Medizinal-Kalender 1928.

147 Van't Riet (1978), S. 205.

148 Gisevius (1926), S. 48f.

149 Gisevius (1926), S. 50.

150 Ritter (1926), S. 91ff.

151 Bier (1925), S. 775f.

152 Suessmann (1925), S. 1425.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. © Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

Universitätsklinik Bier direkt unterstellt war[153], beide 1925, und von Abraham Buschke (1926)[154] untersucht werden.[155] Während Buschke nicht auf einen der von Bier gemachten Therapievorschläge eingeht, sondern sich in seinem Artikel mit eigenen Beobachtungen beschäftigt, führt Richter eine detaillierte Schilderung der Versuche an der Bierschen Klinik an. Er belegt die von Bier genannten Heilerfolge statistisch, wobei die Zahl der untersuchten Fälle sich seit den Bierschen Ausführungen vergrößert hat.[156] Als Ziel der durchgeführten Studien mit homöopathischen Arzneimitteln gibt Richter an, man habe dadurch

> nur rein sachlich auf Grund praktischer Erfahrungen [den] Arzneischatz um das bereichern wollen, was [...] praktisch bessere Erfolge als die bisherigen Methoden gezeitigt hat, in diesen Fällen allerdings unter Anerkennung der homöopathischen Grundsätze.[157]

Die in Richters Artikel angeführte Studie kann nicht als durch den Bierschen Artikel initiiert verstanden werden, da sie bereits vor dessen Publikation auf Biers Veranlassung hin begonnen wurde.

Wie steht es nun mit dem dritten ausgewählten, auf praktischen Arbeiten basierenden Artikel über die Homöopathie? Auch hier haben nicht Biers Vorschläge den Anstoß gegeben, sondern Suessmann gibt an, »seit mehr als zwanzig Jahren unwissentlich« die Wirkung des Schwefels in homöopathischer Dosierung überprüft zu haben. Ob letztere wirklich noch als homöopathisch zu bezeichnen sei, bezweifelt der Verfasser selbst: »Ich muß freilich vorweg bekennen, daß die von mir verabfolgten Schwefelgaben höher liegen, als die von Bier, und von der Homöopathie vielleicht als nicht zu ihr gehörig abgelehnt werden.«[158] Auch scheint der Schwefel bei ihm einen viel weiter gespannten Indikationsbereich zu besitzen, der über Polyarthritis rheumatica und rezidivierende Angina bis hin zur Tuberkulose reicht.

Horst Naumann, der in seiner Dissertation auf die bisher genannten und auf weitere Nachprüfungen der Bierschen Therapievorschläge eingeht, bewertet die Ergebnisse der Nachprüfung als »völlig uneinheitlich«.[159] Dem ist hinzuzufügen, daß auch viele der von ihm genannten Arbeiten – ebenso wie jene von Suessmann und Buschke – gar keine getreuen Umsetzungen der Therapievorschläge Biers darstellen, sondern sich mit anderen homöopathischen Heilmitteln bzw. die Homöopathie stützenden

153 Vgl. Richter (1925), S. 2181-2185.

154 Buschke (1928), S. 1794f.

155 Eine tabellarische Übersicht über veröffentlichte Ergebnisse klinischer homöopathischer Forschung nach Biers Artikel findet sich bei Ernst (1996), S. 32.

156 Richter (1925), S. 2138.

157 Richter (1925), S. 2185.

158 Suessmann (1925), S. 1425.

159 Naumann (1966), S. 69-71.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. © Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

Beobachtungen befassen. Ferner ist bei einigen der Untersuchungen sicherlich zu bezweifeln, daß sie homöopathischen Therapiestandards genügten.

Als Antwort auf die Bierschen Therapievorschläge finden sich theoretische Erwägungen häufiger als praktische Nachforschungen.[160] Heubner etwa gibt zunächst ganz allgemein zu bedenken, daß bei allen ärztlichen Einzelerfahrungen grundsätzlich die Möglichkeit des Irrtums, und sei dies auch bei noch so großen Medizinern, bestehe, vor allem, »solange sie durch Affekte [in ihrer Wahrnehmung, M. D.] getrübt« seien. Dies bezieht er auch auf die von Bier berichteten Heilerfolge etwa mit der Ätherinjektion bei postoperativer Bronchitis. Es sei schwierig, hier zwischen einer spontanen Besserung des Befindens und einer tatsächlich durch die Injektion verursachten Wirkung zu unterscheiden.[161] Und selbst eine Bestätigung der Heilwirkung des Äthers vorausgesetzt, behauptet Heubner, daß damit nicht einmal für diesen Einzelfall das Ähnlichkeitsprinzip nachgewiesen wäre, da die Biersche Argumentation hier unklar sei.[162] Hans Rietschel (geb. 1878)[163] wirft Bier angesichts der Äthertherapie postoperativer Bronchitis vor, daß die Äthertherapie gar keine homöopathische sei, da Bier den Äther in nicht-homöopathischer Dosierung und außerdem parenteral und nicht oral verabreiche.[164] Auch an Biers Bericht über die Heilerfolge durch homöopathische Sulfurgaben bei Furunkulose zweifelt Rietschel, da er noch zahlreiche unbeantwortete Fragen hinsichtlich der Durchführung der Studie sieht.[165] Durch den späteren Aufsatz Richters über den genauen Ablauf der klinischen Studie werden diese Fragen jedoch hinreichend beantwortet.

Müller wirft Bier ganz allgemein vor, mit der Wirksamkeit des Ähnlichkeitsprinzips im Einzelfall das Ähnlichkeitsprinzip als Ganzes beweisen zu wollen, ein Vorwurf, den Heubner Bier ausdrücklich nicht macht.[166] Dabei erscheint es Müller vor allem unglaubwürdig, daß die Dosierungsunterschiede zwischen D 3 und D 6 keine Rolle spielen sollten. Bei der Schwefelbehandlung wie auch bei der Schnupfenprophylaxe durch Jod helfen nach Müller allopathische Dosen möglicherweise ebenso gut wie homöopathische.[167] Müller hegt daher generelle Zweifel, ob bei der nochmaligen Überprüfung der »quantitative[n] Wirkungsbreite zahlreicher Arzneikörper«

160 Ernst (1996), S. 32, kommt zu einem ähnlichen Ergebnis: »In spite of all the rhetoric, disappointingly few clinical observations were published in the years that followed.«

161 Heubner: Affekt (1925), S. 41.

162 Heubner: Affekt (1925), S. 42.

163 Ab 1922 Ordinarius für Kinderheilkunde in Würzburg. Vgl. Fischer (1933), S. 1300f.

164 Rietschel (1925), S. 74.

165 Rietschel (1925), S. 73.

166 Müller (1925), S. 23ff, vgl. dazu Heubner: Affekt (1925), S. 41.

167 Müller (1925), S. 23, S. 25.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. © Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

in jahrzehntelanger Forschung »der Lohn dieser Arbeit ihren Schwierigkeiten entsprechen« werde.[168]

Bei Klemperer ist die Kritik noch weitreichender, da sie sich nicht allein auf Biers Therapievorschläge, sondern auch auf seinen Vergleich von Homöopathie und Reizkörpertherapie erstreckt. Die Reizkörpertherapie erfülle aus mehreren Gründen keineswegs die Hahnemannschen Forderungen: Sie reagiere nicht auf ein bestimmtes Symptomenbild, sondern habe ein weites Indikationsspektrum, sie laufe außerdem der Ähnlichkeitsregel zuwider und sei auch nicht durch die Arzneiprüfung am Gesunden gefunden worden. Auch sei die Dosierung nicht homöopathisch und zudem die Reiztherapie in ihren Wirkungen, vor allem bei akuten Krankheiten, ohnehin umstritten, so daß sie allenfalls eine sehr unzuverlässige Stütze der Homöopathie bilden könne.[169] Frank kritisiert, daß Bier seine Positionen vor einer ausreichenden klinischen Überprüfung der Ergebnisse veröffentlicht habe, indem er fragt »ob man nicht den Weg [...] der kritischen, stillen Prüfung in dazu geeigneten Krankenhäusern vor der Veröffentlichung hätte gehen können«.[170] Dabei übersieht Frank allerdings, daß, wären die Veröffentlichung von Biers Artikel und die nachfolgende Diskussion unterblieben, wohl kaum das Verständnis für die Notwendigkeit einer solchen »stillen« klinischen Nachprüfung gegeben gewesen wäre. Van't Riet sieht letztlich sogar die klinischen Nachprüfungen am Berliner Lehrstuhl für Homöopathie in den späten 1920er Jahren, an dem einzelne homöopathische Medikamente untersucht wurden, als eine zumindest indirekte Auswirkung der Bierschen Intervention von 1925.[171]

Vielfach findet sich in den versöhnlicheren Artikeln immerhin die Aufforderung, Biers Vorschläge in die Tat umzusetzen, so etwa bei Friedländer.[172] Von homöopathischer Seite wird dabei allerdings befürchtet, daß eine Nachprüfung ohne die Zusammenarbeit mit einem »geübten Homöotherapeuten« ausgehen könne »wie das Hornberger Schießen«. Für eine erste Nachprüfung seien zunächst nur solche Mittel zu empfehlen, die sich für eine erste Annäherung Unerfahrener an die Homöopathie eigneten.[173] Auch Wapler hält für Studien zur Homöopathie die Fähigkeit für dringend erforderlich, eine »homöopathische Arzneimitteldiagnose« stellen zu können. Daß die homöopathischen Ärzte bisher keine Studien über ihre Wirksamkeit hätten anstellen können, begründet er damit, daß sie – gegenüber der ›Schulmedizin‹ »ganz auf sich allein gestellt« – nicht die entsprechenden

168 Müller (925), S. 24.

169 Vgl. Klemperer (1926), S. 67ff.

170 Frank (1926), S. 136.

171 Van't Riet (1978), S. 266.

172 Friedländer (1925), S. 908.

173 Schier (1926), S. 316ff.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. © Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

Forschungsmöglichkeiten gehabt hätten. Nicht sinnvoll sei es für die weitere Integration der Homöopathie in die ›Schulmedizin‹, wenn einfach nur das eine oder andere homöopathische Mittel übernommen werde.[174] Bastanier betont außerdem, daß man bei solchen Nachprüfungen »nicht aus zeitweiligem Versagen eines Mittels seine Wertlosigkeit folgern« dürfe.[175] Der Berliner Homöopath und Sanitätsrat Hugo Dammholz[176] weist darauf hin, daß die ›Schulmedizin‹ »keine Homöopathie betreibe«, wenn sie etwa in Zukunft den Schwefel immer bei der Diagnose »Furunkulose« verabreichen werde, statt bei dieser Krankheit in genauer Beobachtung des individuellen Falles das »in seinem Prüfungsbilde ähnlichste Arzneimittel« zu wählen.[177] Leeser hingegen hofft, auch wenn die Gabe eines homöopathischen Mittels allein nach der Diagnose »Furunkulose« als »unhomöopathisch« einzustufen sei, auf die Erfolge dieses Bierschen Therapievorschlags und darauf, daß sich dann die ›Schulmedizin‹ der Homöopathie öffnen werde.[178] Die anderen von Bier gemachten Therapievorschläge hätten hingegen mit Homöopathie nicht eigentlich etwas zu tun.[179]

Das Verhältnis zwischen ›Schulmedizin‹ und Homöopathie – Diagnosen und Prognosen im Jahr 1925

Nachdem die Quellen bisher vor allem hinsichtlich der Position ihrer Autoren gegenüber Biers Aufsatz untersucht wurden, ist zu einer Verallgemeinerung der Ergebnisse zunächst eine kurze Erläuterung der zeit- und medizingeschichtlichen Hintergründe der 1925 geführten Auseinandersetzung notwendig.

In ihrer Dissertation »Die Diskussion über eine ›Krise‹ der Medizin in Deutschland zwischen 1925 und 1935«[180] weist Eva-Maria Klasen darauf hin, daß 1925, mit Beginn der »Goldenen Zwanziger Jahre«, zwar einerseits eine Zeit verbesserter wirtschaftlicher Verhältnisse und allmählich zurückgehender außenpolitischer Isolation Deutschlands nach dem Ersten Weltkrieg anbrach,[181] andererseits aber innenpolitische und gesellschaftliche Mißstände bestanden, die letztlich auch zum Ende der Weimarer Republik führten, und die das Gefühl einer »allgemeine Krise der Kultur« heraufbeschworen. Leitgedanken dieser Krise waren, so Klasen, etwa die Zurückwei-

174 Wapler: Homöopathie (1926), S. 6-10.

175 Bastanier (1926), S. 82.

176 Vgl. Reichs-Medizinal-Kalender 1928.

177 Dammholz (1926), S. 119.

178 Leeser (1926), S. 182f.

179 Leeser (1926), S. 154.

180 Klasen (1984).

181 Klasen (1984), S. 6f.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. © Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

sung der »Fortschritts- und Wissenschaftsgläubigkeit«, die Abwendung von technisierten oder »mechanistischen« Denkweisen und die Sehnsucht nach dem nur auf irrationale, mystische Weise zu begreifenden Organischen.[182] Die in diesen Jahren immer wieder diagnostizierte »Krise in der Medizin« spiegelt dieses Ideengut wider. Auch in der Medizin wuchs, so Klasen, die Sehnsucht nach einer nicht mehr naturwissenschaftlich-kausalen, sondern teleologisch-intuitiven Heilkunde,[183] die lokalisierende (Zellular-)Pathologie und die Bakteriologie[184] wurden nicht mehr so optimistisch beurteilt wie zur Zeit ihrer Entdeckung, da sie nicht oder nur teilweise zu den erhofften Vereinfachungen der Therapie geführt hatten.[185] Statt dessen entstanden Entwürfe einer konstitutionspathologischen oder neovitalistischen Medizin.[186] Der Vertrauensverlust auf seiten der Patienten, der durch die veröffentlichten Schilderungen von »folgenschweren Behandlungen in der Schulmedizin« z. B. in homöopathischen Zeitschriften noch verstärkt wurde,[187] führte nach der Ansicht der ›Schulmediziner‹ zu einer zunehmenden Beliebtheit der »Kurpfuscher«, die auf die Persönlichkeit des Patienten und auf seine Sehnsucht nach Mystik mehr Rücksicht nahmen als die ›Schulmedizin‹.[188] Auswege aus der Krise schienen in dieser Zeit vor allem in der Wiederentdeckung des Patienten und seiner psychischen Bedürfnisse, in der Unterstützung der Selbstheilungskräfte des Körpers[189] und in der Überprüfung und Integration von »Außenseitermethoden«, wie Homöopathie und Naturheilkunde, zu liegen.[190] Für den Aufschwung von Homöopathie und Naturheilkunde waren daneben aber auch politische und wirtschaftliche Gründe, vor allem das Vorhandensein von naturheilkundlichen und homöopathischen Vereinen als »pressure groups« mit verantwortlich, wie sie Petra Werner in ihrer Studie »Zu den Auseinandersetzungen um die Institutionalisierung von Naturheilkunde und Homöopathie an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin zwischen 1919 und 1933« aufzählt.[191]

182 Klasen (1984), S. 9-14. Auch die schockierenden Erfahrungen des Weltkriegs, die der Gesellschaft noch in unmittelbarer Erinnerung waren, hatten sicherlich ihren Anteil an dieser Grundstimmung.

183 Klasen (1984), S. 17f. Hier ergibt sich bereits eine erste Parallele zu Biers medizinischer Position, da er sich »immer wieder mit dem Teleologismus in der Medizin beschäftigt« hat. Vgl. Simon (1980), S. 88.

184 Klasen (1984), S. 19f., S. 29f.

185 Klasen (1984), S. 30f.

186 Klasen (1984), S. 19f.

187 Dinger (1996), S. 51.

188 Klasen (1984), S. 35-45.

189 Klasen (1984), S. 26f.

190 Klasen (1984), S. 43ff.

191 Werner (1994), bes. S. 207f., S. 212-215.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

Vor allem die von Klasen angedeuteten Tendenzen lassen sich auch in den untersuchten Stellungnahmen zu Biers Artikel belegen. His analysiert in einem Aufsatz von 1925 die Einstellung seiner Zeit zur Schulmedizin mit den folgenden Worten:

> Niemand kann übersehen, daß als Reaktion gegen den Materialismus und Mechanismus der vergangenen Jahrzehnte der Trieb nach dem Unbewußten, Irrationalen, Mystischen mächtig überhand nimmt.[192]

Die Abwendung von einem »rein materialistisch-kausalen Denken« geschieht auch in den Augen einiger schulmedizinischer Kritiker Biers »zweifellos mit Recht«.[193] Der Frankfurter Homöopath Josef Schier[194] führt die Vertrauenseinbußen der ›Schulmedizin‹ gegenüber ihren Patienten auf die unkritische Art zurück, in der mögliche Heilerfolge, etwa durch Salvarsan oder Tuberkulin, in der Tagespresse als tatsächliche propagiert worden seien. In Wirklichkeit sei die medizinische Forschung zur Zeit recht unzulänglich.[195] Auch die Betrachtungen Friedländers in seinem kritischen Rückblick auf die »Irrungen und Wandlungen« in der Medizingeschichte beziehen sich auf die allgemeine Unsicherheit bei der Bewertung der Chemotherapie und der Zellularpathologie.[196] Biers Artikel trage mit zur Verunsicherung bei. Sollte sich jedoch das, was Bier behaupte, in der Nachprüfung bestätigen, so müsse eine »Neuorientierung« und »Umwertung« der ›Schulmedizin‹ im Dienste des Kranken und der Wahrheitsliebe der Wissenschaft erfolgen.[197]

Im Lager der vehementen Gegner der Homöopathie, so etwa bei Klemperer, läßt sich die Position nachweisen, daß es von der Homöopathie ohnehin nichts zu lernen gäbe:

> Wir brauchen sie nicht totzuschweigen, denn sie lebt nicht mehr und ist auch durch Biers Belebungsversuche nicht aufgeweckt worden; wir sehen nicht verächtlich auf sie herab, denn wir betrachten ihre Irrlehren als historische Merkwürdigkeiten.[198]

Weniger radikal fällt die Verurteilung der Homöopathie durch Koch aus, der mit den Worten, »krankhaftes Denken hat schon viel geschaffen, was

192 His (1925), S. 3. Der Internist Wilhelm His junior (1863-1934), Sohn des gleichnamigen Anatomen, war Ordinarius zunächst in Basel und Göttingen, ab 1907 in Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte lagen auf Herz- und Stoffwechselkrankheiten. Er war der Entdecker des sogenannten »His'schen Bündels«. Vgl. Fischer (1932), S. 637, sowie Fischer/Voswinckel (2002), S. 652.

193 Rietschel (1925), S. 75.

194 Vgl. Reichs-Medizinal-Kalender 1928.

195 Schier (1926), S. 322.

196 Friedländer (1925), S. 907.

197 Friedländer (1925), S. 907f.

198 Klemperer (1926), S. 77.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. © Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

Bestand hatte«,[199] zu bedenken gibt, daß auch in einer Irrlehre »tiefe Wahrheit« enthalten sein könne, die bei näherer Erforschung möglicherweise zu fruchtbaren Ergebnissen führen werde.[200]

Vor allem das Problem der »Kurpfuscher« beschäftigt sowohl die Homöopathen wie auch die ›Schulmediziner‹ im Zusammenhang mit der Diskussion über Biers Artikel. Unter »Kurpfuscherei« versteht man zu dieser Zeit zunächst einfach »gewerbsmäßige Krankenbehandlung durch nicht approbierte Heilpersonen«, doch hat die Bezeichnung »Kurpfuscherei« bereits zu dieser Zeit den »Beiklang des Minderwertigen« und wird deshalb in der Diskussion auch für die »minderwertige, schematische Krankenbehandlung, auch ohne sachgemäße Krankenuntersuchung« verwandt.[201] Zwar werden die Homöopathen von den ›Schulmedizinern‹ zumeist als »Sekte«[202] bezeichnet, doch läßt sich selbst bei Gegnern der Homöopathie wie bei Müller das Eingeständnis nachweisen, daß »trotz der innigen Verstrickungen der Homöopathie mit offenkundiger Kurpfuscherei« eine Abgrenzung zwischen beiden Gruppen im Urteil der ›Schulmedizin‹ notwendig sei.[203] Dennoch hätten von Biers Aufsatz vor allem die »Kurpfuscher« sehr profitiert[204], die ›schulmedizinischen‹ »ärztlichen Praktiker« hingegen seien über die Richtigkeit ihrer bisherigen Therapie verunsichert worden.[205] Gegenüber dem »Kurpfuschertum« sei das Gebot der Stunde ihre »allmähliche Niederringung durch überragende ärztliche Qualitätsleistungen«, nicht aber zusätzliche Verunsicherungen durch gemeldete und später wieder verworfene pharmakologische Heilerfolge. Wenn überhaupt, so müsse eine wissenschaftliche Diskussion mit der »kritisch-naturwissenschaftlichen Richtung« der Homöopathen erfolgen[206], der Dogmatismus mancher Homöopathen unterstütze aber die weitere Ausbreitung des »Kurpfuschertums« und müsse daher bekämpft werden.[207] Heubner befürchtet in seinem Aufsatz sogar, daß Biers Artikel in einer Zeit von »Kurpfuscherei und Mißtrauen gegen die medizinische Wissenschaft«

199 Koch (1926), S. 206.

200 Koch (1926), S. 210.

201 Als Grundlage für diese Definition diente mir, um dabei eine möglichst große zeitliche und weltanschauliche Nähe zur Diskussion über Biers Artikel zu wahren, ein Artikel, der selbst mit der Bierschen Position befaßt ist, nämlich Müller (1925), S. 9. Zu einer genaueren Auseinandersetzung mit dem »Kurpfuscher«-Problem zu Beginn des 20. Jahrhunderts sei Klasen (1984), S. 35-45, empfohlen.

202 Vgl. etwa Müller (1925), S. 4.

203 Müller (1926), S. 4.

204 Dieser Vorwurf wird Bier z. B. auch von Rietschel oder Friedländer gemacht. Rietschel (1925), S. 75, sowie Friedländer (1925), S. 907.

205 Müller (1925), S. 6f.

206 Müller (1925), S. 10f.

207 Müller (1925), S. 27.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

als Aufruf zum revolutionären Aufstand gegen die Medizin verstanden werden könne.[208] Oft werde die Homöopathie von ihren Anhängern als »Konfession« verstanden, auch glichen die Homöopathen mehr einer »Handwerkszunft« als einer akademischen Gruppierung, zum Teil würden von ihnen sogar bakteriologische Grundeinsichten geleugnet, wie beispielsweise, daß der Tuberkelbazillus die Ursache der Tuberkulose sei.[209] Unter den Homöopathen zeige sich »ein bestimmter geistiger Mangel« wie etwa unter den Konstrukteuren eines Perpetuum mobile.[210] Die medizinische Fachpresse reagierte auf die Furcht, daß »Kurpfuscher« oder homöopathische Arzneimittelfirmen von der Diskussion über Biers Artikel profitieren könnten, damit, daß die nach Biers Artikel in die MMW übernommenen homöopathischen Anzeigen auf einen Beschluß des Geschäftsausschusses des Deutschen Ärztevereinbundes wieder aus der Fachpresse entfernt werden mußten.[211]

Auf die immer wieder gestellte Forderung, daß die Homöopathen – sollten Biers Vorschläge den Nachprüfungen standhalten – ihre »Sonderstellung« aufgeben müßten[212], wird in Aufsätzen aus dem homöopathischen Lager zwar erwidert, daß bei vielen Homöopathen ebenfalls der Wunsch nach Vereinigung bestehe, doch solle dazu das Simileprinzip als »Arbeitsleitsatz« in die ›Schulmedizin‹ integriert werden.[213] Bis zur ›schulmedizinischen‹ Anerkennung der Ähnlichkeitsregel, so glaubt Schier, seien »Sonderstellung und Sektenwesen« in Opposition zur ›Schulmedizin‹ »bitter nötig«.[214] Gerade die scharfe Zurückweisung, die die Homöopathie in den letzten Jahren immer wieder erfahren habe, sei aber auch verantwortlich dafür, daß diese sich auf die »Kurpfuscher« und vor allem auf die Laien als »Stütze« immer wieder habe verlassen müssen (Schier, Gisevius).[215] Nach einer Anerkennung der Homöopathie durch die ›Schulmedizin‹ werde man hingegen gemeinsam die Auswüchse des »Kurpfuschertums« besiegen können.[216] Auch von ›schulmedizinischer‹ Seite wird in den publizierten Stellungnahmen manche Unzulänglichkeit in der Homöopathie durch das Fehlen von Lehr- und Forschungsstätten für Homöopathen und durch die ständigen, die Homöopathie erst in ihre »Sektenstellung« treibenden Angriffe der ›Schul-

208 Heubner: Affekt (1925), S. 28.

209 Heubner: Affekt (1925), S. 34f.

210 Heubner: Affekt (1925), S. 51.

211 Anonym (1925), S. 1188.

212 Tagesgeschichtliche Notiz. In: MMW (1925), S. 1277f.

213 Wapler: Homöopathie (1925).

214 Schier (1926), S. 323.

215 Schier (1926), S. 321, und Gisevius (1926), S. 57.

216 Rabe (1926), S. 156.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

medizin‹ entschuldigt (z. B. Honigmann)[217]. Die ›Schulmedizin‹ hat jedoch – zumindest für Honigmann – für ihre starre und diskriminierende Haltung gegenüber der Homöopathie keine Entschuldigungsgründe, denn durch Überprüfung der Homöopathie »vergibt [sie] sich nichts«. Erst bei einer solch sachlichen Haltung der ›Schulmedizin‹ gegenüber der Homöopathie könnte letztere nach seiner Ansicht »[a]ls Sekte [...] untergehen«, um dann als »Homöotherapie« Bestandteil einer neu entstehenden »Gesamtmedizin« zu werden.[218]

Zusammenfassung, abschließende Bewertung der medizinhistorischen Bedeutung der Debatte und Vergleich mit der heutigen Diskussion über die Homöopathie

Biers Artikel regte zu seiner Zeit die Ärzteschaft zu einer heftigen Diskussion über und damit auch zur Beschäftigung mit der Homöopathie an und war auf diese Weise, zumindest in den Augen Lucaes, nicht unbeteiligt daran, daß dem Antrag auf die Errichtung eines homöopathischen Lehrstuhls in Berlin schließlich stattgegeben und Ernst Bastanier als Lehrbeauftragter für Homöopathie nach Berlin berufen wurde.[219] Sogar die der Homöopathie ablehnend gegenüberstehenden Schriftleiter der DMW und MMW, Schwalbe und Spatz, konnten ihre Zeitschriften der ungeheuren Resonanz auf den Bierschen Artikel nicht verschließen (zumal dieser ja in der MMW veröffentlicht worden war) und trugen so – freiwillig oder unfreiwillig – dazu bei, daß weite Teile der Ärzteschaft über die Diskussion informiert wurden. Auch Tischner bemerkt in seiner einflußreichen »Geschichte der Homöopathie«, deren erster Teil Bier gewidmet ist, daß »seit dem Auftreten Biers trotz der Ketzerrichterei und trotz aller Unkenntnis und Vorurteile die Lage der Homöopathie eine wesentlich bessere geworden« sei.[220]

Allerdings ließ, wie bei allen in der Öffentlichkeit stattfindenden heftigen Debatten, nach wenigen Jahren das Interesse an der Homöopathie in diesen Fachorganen wieder deutlich nach. Trotzdem gehören die Nachwirkungen der »Krise der Medizin« in den 1920er Jahren wie auch der Einsatz Biers für die Homöopathie mit zu den gesellschaftlichen Voraussetzungen, unter denen die Nationalsozialisten 1935 die »Reichsarbeitsgemeinschaft für eine Neue Deutsche Heilkunde« gründeten, der sich auch der »Deutsche Zentralverein Homöopathischer Ärzte« anschloß.[221]

217 Honigmann (1926), S. 337.

218 Honigmann (1926), S. 343ff.

219 Lucae (1998), S. 145, S. 149. Zu den Auseinandersetzungen um die Berufung vgl. Werner (1994), S. 212ff.

220 Tischner (1939), S. 764.

221 Bothe (1996), S. 81f.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. © Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

Ein »ernsthaftes Interesse an der Homöopathie als heuristisches Prinzip« oder an den »einzelnen Therapievorschlägen« läßt sich zwar, so zumindest Dinger, an der Diskussion 1925 und in den Folgejahren in den Zeitungen, Zeitschriften oder bei den Verhandlungen des »Vereins für innere Medizin« nicht oder zumindest nur bei einzelnen Autoren nachweisen.[222] Es findet sich jedoch meines Erachtens in den untersuchten Artikeln sowohl unter den Homöopathen als auch unter namhaften Vertretern der ›Schulmedizin‹ immer wieder der Wunsch, daß der Konflikt zwischen Homöopathie und ›Schulmedizin‹ endlich – ob durch die endgültige Widerlegung der Homöopathie oder durch deren Integration – überwunden werden könnte. Bestätigt hat sich die Hoffnung auf eine Lösung des Konflikts rückblickend nicht.

Bei einem Vergleich zwischen dem damaligen und dem heutigen Stand der Forschung über die Wirksamkeit der Homöopathie fällt folgendes auf: Seit 1925 sind zahlreiche Studien über die Wirksamkeit homöopathischer Arzneimittel durchgeführt worden, von denen in den letzten Jahrzehnten einige auch den heutigen Standards ›schulmedizinisch‹-klinischer Wirksamkeitsprüfungen entsprachen. Dies zeigen die 89 placebokontrollierten homöopathischen Studien, die 1997 in eine im *Lancet* publizierte Metaanalyse aufgenommen wurden.[223] Die Wirksamkeit der homöopathischen Medikamente lag in diesen Studien im Ergebnis signifikant höher als die des Placebos, was allerdings für die Autoren noch keinen Beweis für eine generelle Wirksamkeit homöopathischer Behandlungen unter klinischen Bedingungen darstellt.[224] In der Durchführung solch differenzierter Analysen ist ein tatsächlicher Fortschritt gegenüber der Debatte aus den späten 1920er Jahren zu sehen.

Die Konsequenzen, die die Autoren aus der Metaanalyse ziehen, klingen jedoch nach der vorangegangenen Untersuchung der Homöopathie-Debatte im Jahre 1925 nur allzu vertraut: Die Wirksamkeit der Homöopathie müsse weiter erforscht werden. Bisher hätten der Homöopathie Gelder und Möglichkeiten zu einer qualitativ hochwertigen Forschung gefehlt[225], so daß die vorhandenen Forschungsergebnisse eindeutig unzureichend seien. Allerdings sei fraglich, ob sich der notwendige Einsatz großer Geldmengen für einen solchen Forschungsaufwand überhaupt lohnen werde, für den Fall, daß sich die Homöopathie dann doch als unwirksam erweise.[226] Albrecht fügt in seinem Kommentar zu dieser Metaanalyse hinzu, daß es ein »genuines Interesse an der Erforschung der Homöopathie« auf seiten der Wissen-

222 Dinger (1996), S. 58.

223 Linde (1997), S. 838.

224 Linde (1997), S. 839.

225 So auch Albrecht (1999), S. 49.

226 Linde (1997), S. 840f.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

schaft noch immer nicht gebe.[227] Außerdem stelle auch die Vielfalt homöopathischer Schulen und Richtungen ein Problem dar,[228] vor allem, wenn es um die Zugehörigkeit isopathischer Behandlungen zur Homöopathie gehe.[229] Und schließlich, selbst wenn weitere Studien in Zukunft die Wirksamkeit einzelner homöopathischer Medikamente eindeutig beweisen sollten, wie weit ließe sich dann ein solches Ergebnis, daß sich ein Mittel oder einige wenige Medikamente in einer bestimmten Potenzierung bei einer bestimmten Indikation als wirksam erwiesen haben, auf andere homöopathische Medikamente oder Potenzierungen übertragen? Müßten sich dann nicht jeweils Folgestudien anschließen? »In diesem Fall läge die Anzahl der klinischen Studien zum Wirksamkeitsnachweis der Homöopathie bei unendlich.«[230] Selbst die Diskussion, welche methodischen Grundlagen für eine klinische Prüfung der Homöopathie überhaupt geeignet sind, ist, wie 2001 eine Debatte im *Deutschen Ärzteblatt* (DÄ) erneut zeigte, noch nicht abgeschlossen.[231] Auch Albrecht erwähnt die Probleme der Anwendung von placebo-kontrollierten randomisierten Doppelblindstudien zur Überprüfung homöopathischer Medikamente.[232]

Eines macht die Auseinandersetzung mit der Homöopathie im Jahre 1925 auf jeden Fall deutlich: Klemperers Aussage, daß die Homöopathie nicht mehr lebe, traf für die damalige Zeit ebenso wenig zu, wie dies für die heutige Gesellschaft gesagt werden könnte.[233] Auch die These, die moderne Naturwissenschaft habe die Homöopathie überholt, blieb damals nicht unwidersprochen, denn es gab immer neue Ansätze, Ähnlichkeitsregel und Potenzierung durch die zeitgenössische Naturwissenschaft zu rechtfertigen; hier ließe sich wiederum eine Parallele zu heutigen Wirkhypothesen zur Erklärung der Homöopathie ziehen.[234] Losgelöst von anderen gesellschaftlichen und politischen Faktoren seiner Zeit, läßt sich die tatsächliche Bedeutung des Bierschen Artikels für die weitere Entwicklung der Homöopathie in den Folgejahren nur schwer beurteilen. Für die Beschäftigung der Medizingeschichte mit der Homöopathie um 1925 ist jedoch der Wert des Bierschen Artikels und der nachfolgenden Debatte

227 Albrecht (1999), S. 49.

228 Albrecht (1999), S. 53.

229 Albrecht (1996), S. 93.

230 Albrecht (1996), S. 95.

231 Vgl. dazu Georg Ivanovas Aufsatz in: DÄ (2001), S. 697-704, sowie die darauf folgenden Leserbriefzuschriften, veröffentlicht in Heft 38, S. 1941-1945.

232 Albrecht (1996), S. 90f.

233 Stadie erwähnt in einem jüngst im DÄ erschienenen Artikel eine repräsentative Umfrage der »Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung« über die Akzeptanz der Homöopathie in der Gesellschaft. Diese habe ergeben, daß 12 % der Deutschen bereits homöopathisch behandelt worden seien. Vgl. Stadie (2002), S. 688.

234 Vgl. etwa Schmidt (2001), S. 117.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

unbestritten. Ohne Biers Aufsatz, soviel läßt sich ohne Einschränkungen sagen, wäre die Medizingeschichte um ein lebendiges Zeugnis der verschiedenen Meinungen und Positionen zur Homöopathie in der Weimarer Republik ärmer.

Bibliographie

Aerztlicher Verein München. (Eigener Bericht): R. Tischner: Die Homöopathie und die moderne wissenschaftliche Erfahrung. In: Münchener Medizinische Wochenschrift 68 (1921), 221-222.

Albrecht, Henning: Zum Stand der klinischen Forschung zur Homöopathie. In: Allgemeine Homöopathische Zeitung 241 (1996), 89-97.

Albrecht, Henning: Klinische Forschung zur Homöopathie – eine kritische Bewertung. In: Allgemeine Homöopathische Zeitung 244 (1999), 47-55.

August Bier (Art.). In: Eckart, Wolfgang U.; Gradmann, Christoph (Hg.): Ärztelexikon. Von der Antike bis zum 20. Jahrhundert. München 1995, 59-60.

Aus den »Tagesgeschichtlichen Notizen« der Münchener medizinischen Wochenschrift Nr. 28. Wiederabdruck. In: Planer, Reinhard (Hg.): Der Kampf um die Homöopathie pro et contra. Leipzig 1926, 38-39.

Bastanier: Wie sollen wir uns zur Homöopathie stellen. Erwiderung auf Klemperer. (Aus der Therapie der Gegenwart, 66. Jg., 8. Heft, 1925.) In: Planer, Reinhard (Hg.): Der Kampf um die Homöopathie pro et contra. Leipzig 1926, 78-85.

Bergell, Peter: Über die Möglichkeit einer arzneilichen Wirkung kleinster Stoffmengen. (Aus der Zeitschrift für Medizinische Chemie, 3. Jg., Nr. 5, 1925.) In: Planer, Reinhard (Hg.): Der Kampf um die Homöopathie pro et contra. Leipzig 1926, 214-218.

Bier, August: Wie sollen wir uns zu der Homöopathie stellen? In: Münchener Medizinische Wochenschrift 72 (1925), 713-717, 773-776.

Bruck, Franz: Wie sollen wir uns zu der Homöopathie stellen? In: Münchener Medizinische Wochenschrift 72 (1925), 1058-1059.

Buschke, A[braham] [u. a.]: Die biologische Bedeutung der oligodynamischen Metallwirkung und ihre Beziehung zur Homöopathie. In: Münchener Medizinische Wochenschrift 73 (1926), 437-438.

Buschke, A[braham]: Lichen ruber und Lichen-ruber-artige Salvarsan- und Arsenexantheme als ein Beispiel für den Satz der Homöopathie: Similia similibus. In: Münchener Medizinische Wochenschrift 75 (1928), 1794-1795.

Bothe, Detlev: Die Homöopathie im Dritten Reich. In: Homöopathie 1796-1996. Eine Heilkunde und ihre Geschichte. Hrsg. von Sigrid Heinze für das Deutsche Hygiene-Museum, Dresden. Dresden 1996, 81-89.

Dammholz, Hugo: Erwiderung auf Wolfgang Heubners Aufsatz: Zur Frage der Homöopathie. In: Planer, Reinhard (Hg.): Der Kampf um die Homöopathie pro et contra. Leipzig 1926, 117-122.

Diepgen, Paul: Hahnemann und die Homöopathie. Historischer Beitrag zur Kritik der Lehre. Freiburg 1926.

Dinger, Thomas John: Homöopathie und Anthroposophische Medizin. Ursprünge, Abhängigkeiten und Kontroversen von 1910-1990. Diss. med. Münster 1996.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen. © Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

Ernst, E[dzard]: August Bier and German Homoeopathy in the Early 20th Century. In: British Homoeopathic Journal 85 (1996), 49-52.

Fischer, Isidor: Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte der letzten fünfzig Jahre. Bd. I. Berlin, Wien 1932. Bd. II. Berlin, Wien 1933. Bd. III: Nachträge und Ergänzungen. Bearbeitet und hrsg. von Peter Voswinckel. Hildesheim; Zürich; New York 2002.

Frank, Alfred: Das Ketzergericht. (Aus der Berliner Ärzte=Correspondenz vom 11. Juli 1925.) In: Planer, Reinhard (Hg.): Der Kampf um die Homöopathie pro et contra. Leipzig 1926, 135-137

Friedländer, A[dolf] A.: »Schulmedizin« und »Homöotherapie«. In: Münchener Medizinische Wochenschrift 73 (1926), 1597-1600.

Friedländer, A[dolf] A.: Vom 9. Internationalen Kongreß für Homöopathie in London. In: Münchener Medizinische Wochenschrift 74 (1927), 1607-1608, 1643-1644.

Gisevius, [Friedrich]: Die Stellung Geheimrat Biers zur Homöopathie. In: Planer, Reinhard (Hg.): Der Kampf um die Homöopathie pro et contra. Leipzig 1926, 40-58.

Handovsky, Hans: Das Arndt-Schulzsche biologische Grundgesetz und seine Bedeutung für die Therapie. (Aus Jahreskurse für ärztl. Fortbildung 16. Jg., Heft 8, August 1925). In: Planer, Reinhard (Hg.): Der Kampf um die Homöopathie pro et contra. Leipzig 1926, 301-316.

Harnack, Erich. Die moderne Homöopathie in ihrer letzten Selbstoffenbarung. In: Deutsche Medizinische Wochenschrift 51 (1925), 1039-1041, 1082-1083.

Heubner, W[olfgang]: Affekt und Logik in der Homöopathie. In: Zur Kritik der Homöopathie. Antworten auf die Frage von Geheimrat Bier: »Wie sollen wir uns zu der Homöopathie stellen?« Hrsg. vom Vorstand des Vereins für innere Medizin und von der Schriftleitung der D.m.W. Leipzig 1925, 28-52.

Heubner, Wolfgang: Zur Frage der Homöopathie. In: Münchener Medizinische Wochenschrift 72 (1925), 931-933.

His, W[ilhelm]: Einführung. In: Zur Kritik der Homöopathie. Antworten auf die Frage von Geheimrat Bier: »Wie sollen wir uns zu der Homöopathie stellen?« Hrsg. vom Vorstand des Vereins für innere Medizin und von der Schriftleitung der D.m.W. Leipzig 1925, 3-4.

Homöopathie 1796-1996. Eine Heilkunde und ihre Geschichte. Hrsg. von Sigrid Heinze für das Deutsche Hygiene-Museum, Dresden. Dresden 1996.

Honigmann, G[eorg]: Homöopathie und Medizin. (Aus der Medizinischen Klinik, Nr. 33/34, Aug. 1925.) In: Planer, Reinhard (Hg.): Der Kampf um die Homöopathie pro et contra. Leipzig 1926, 328-345.

Ivanovas, G[eorg]: Doppelblind bei alternativen Heilverfahren. In: Deutsches Ärzteblatt 98 (2001), 697-704.

Diskussion zum Artikel von Georg Ivanovas: Doppelblind bei alternativen Heilverfahren. In: Deutsches Ärzteblatt 98 (2001), 1941-1945.

Klasen, Eva-Maria: Die Diskussion über eine »Krise« der Medizin in Deutschland zwischen 1925 und 1935. Diss. med. Mainz 1984.

Klemperer, Georg: Wie sollen wir uns zur Homöopathie stellen? (Aus der Therapie der Gegenwart, 66. Jg., 6. Heft, 1925.) In: Planer, Reinhard (Hg.): Der Kampf um die Homöopathie pro et contra. Leipzig 1926, 59-77.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

Koch, Richard: Sieg der Homöopathie? (Aus der Frankfurter Zeitung, 69. Jg., Nr. 397, 30. V. 1925.) In: Planer, Reinhard (Hg.): Der Kampf um die Homöopathie pro et contra. Leipzig 1926, 201-210.

Köhler, Gerhard: Lehrbuch der Homöopathie. Bd. I Grundlagen und Anwendung. 4. Aufl. Stuttgart 1982.

Kurzmeldung über den Vortrag von Hildebrandt: Grundlagen der Homöopathie, gehalten bei einer Sitzung des Vereins der Aerzte Düsseldorfs e. V. vom 9. Mai 1926. In: Münchener Medizinische Wochenschrift 73 (1926), 1175.

Kurzmeldung über den »Rückgang der Homöopathie studierenden Mediziner«. In: Münchener Medizinische Wochenschrift 71 (1924), 1298.

Kurzmeldung von Julius Schwalbe in den »Kleinen Mitteilungen«. In: Deutsche Medizinische Wochenschrift 51 (1925), 1000.

Linde, Klaus [u. a.]: Are the Clinical Effects of Homoeopathy Placebo Effects? A Meta-analysis of Placebo-controlled Trials. In: The Lancet 350 (1997), 834-843.

Lucae, Christian: Homöopathie an deutschsprachigen Universitäten. Die Bestrebungen zu ihrer Institutionalisierung von 1812 bis 1925. Heidelberg 1998.

Mai, Uwe: Erfolge und Niederlagen. Zur Institutionalisierung der Homöopathie während der Weimarer Republik. In: Homöopathie 1796-1996. Eine Heilkunde und ihre Geschichte. Hrsg. von Sigrid Heinze für das Deutsche Hygiene-Museum, Dresden. Dresden 1996, 71-79.

Meyer, Hans Horst: Pharmakologische Grundlagen der Reizkörpertherapie. In: Zur Kritik der Homöopathie. Antworten auf die Frage von Geheimrat Bier: »Wie sollen wir uns zu der Homöopathie stellen?« Hrsg. vom Vorstand des Vereins für innere Medizin und von der Schriftleitung der D.m.W. Leipzig 1925, 65-68.

Müller, Eduard: Die Homöotherapie. Begriffsbestimmung, historische Entwicklung, heutige Erscheinungsformen, Beziehungen zur Kurpfuscherei und allgemeine klinische Kritik. In: Zur Kritik der Homöopathie. Antworten auf die Frage von Geheimrat Bier: »Wie sollen wir uns zu der Homöopathie stellen?« Hrsg. vom Vorstand des Vereins für innere Medizin und von der Schriftleitung der D.m.W. Leipzig 1925, 5-27.

Naumann, Horst: Das Verhältnis der Homöopathie zur naturwissenschaftlichen Medizin in den letzten hundert Jahren im Spiegel der medizinischen Fachpresse. Diss. med. Berlin 1966.

Planer, Reinhard (Hg.): Der Kampf um die Homöopathie pro et contra. Leipzig 1926.

Planer, Reinhard: Vorwort. In: Planer, Reinhard (Hg.): Der Kampf um die Homöopathie pro et contra. Leipzig 1926, III-IV.

Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950. Hrsg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Bd. I. Graz; Köln 1975.

Rabe, Hanns: Die Mystik in der Kritik der Homöopathie. Erwiderung auf die Ausführungen Prof. E. Müllers-Marburg. In: Planer, Reinhard (Hg.): Der Kampf um die Homöopathie pro et contra. Leipzig 1926, 148-165.

Reichs-Medizinal-Kalender für Deutschland. Hrsg. von Julius Schwalbe. 1928 - Teil II: Ärztliches Handbuch und Ärzteverzeichnis. 49. Jg. Leipzig 1927.

Richter, Wilhelm: Zur Theorie und Praxis der Homöopathie auf Grund unserer bisherigen Erfahrung. In: Münchener Medizinische Wochenschrift 72 (1925), 2181-2185.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

Rietschel, [Hans]: Sollen wir uns wie Bier zu der Homöopathie stellen? In: Zur Kritik der Homöopathie. Antworten auf die Frage von Geheimrat Bier: »Wie sollen wir uns zu der Homöopathie stellen?« Hrsg. vom Vorstand des Vereins für innere Medizin und von der Schriftleitung der D.m.W. Leipzig 1925, 69-75.

Ritter: Gegen Professor Klemperers Widerlegung der Homöopathie. (Aus der Zeitschrift für Homöopathie, Nr. 8 und 9, 1925.) In: Planer, Reinhard (Hg.): Der Kampf um die Homöopathie pro et contra. Leipzig 1926, 86-104.

Schier, J[osef]: Zur Verständigung zwischen Schulmedizin und Homöopathie. In: Allgemeine Homöopathische Zeitung 173 (1925), 315-324.

Schmidt, Josef M. : Taschenatlas der Homöopathie in Wort und Bild. Heidelberg 2001.

Schulz, Hugo: Meine Stellung zur Homöopathie. (Aus der Ärztlichen Rundschau. XXXV. Jahrg. Nr. 7, 1. Juli 1925.) In: Planer, Reinhard (Hg.): Der Kampf um die Homöopathie pro et contra. Leipzig 1926, 284-300.

Seligmann, S[iegfried]: Wie sollen wir uns zu der Homöopathie stellen? In: Münchener Medizinische Wochenschrift 72 (1925), 1425-1427.

Simon, Robert M.: August Biers Reizkörperhomöopathie. Die Theorie und ihre Zeit (1923-33). Diss. med. München 1980.

Stadie, Vera: Homöopathie: Die Nachfrage steigt. In: Deutsches Ärzteblatt 99 (2002), 688-689.

Stumm, [Karl-Anton]: Ketzergericht. (Aus der Berliner Ärzte=Correspondenz vom 11. Juli 1925.) In: Planer, Reinhard (Hg.): Der Kampf um die Homöopathie pro et contra. Leipzig 1926, 138.

Suessmann: Zur Behandlung innerer Erkrankungen mit homöopathischen Schwefelgaben. In: Münchener Medizinische Wochenschrift 72 (1925), 1425.

Tagesgeschichtliche Notiz über homöopathische Anzeigen in medizinischen Fachblättern. In: Münchener Medizinische Wochenschrift 72 (1925), 1277-1278.

Tischner, Rudolf: Geschichte der Homöopathie. IV. Teil: Die Homöopathie seit 1850. Leipzig 1939.

Traube, I[sidor]: Kolloidchemische Betrachtungen über Probleme der Homöopathie. In: Münchener Medizinische Wochenschrift 72 (1925), 1422-1424.

Van't Riet, Arie: August Bier en de homoeopathie. Academisch proefschrift. Diss. med. Eindhoven 1978.

Wapler, Hans: Homöopathie und Schulmedizin im Jahre 1925. Eine kritische Betrachtung. In: Allgemeine Homöopathische Zeitung 174 (1926), 1-13.

Wapler, Hans: Der Hallenser Pharmakologe Erich Harnack in seinen Selbstoffenbarungen. Eine Auseinandersetzung mit der Deutschen medizinischen Wochenschrift in Briefen über die Eignung ihres Gewährsmannes als Gutachter über die Homöopathie. In: Allgemeine Homöopathische Zeitung 173 (1925), 350-361.

Wapler, Hans: Was muß der Mediziner von der Homöopathie und ihren ärztlichen Vertretern wissen, um selbständig urteilen zu können? (Erweiterter Sonderabdruck aus den Ärztlichen Mitteilungen, Nr. 32, vom 15. August 1925.) In: Planer, Reinhard (Hg.): Der Kampf um die Homöopathie pro et contra. Leipzig 1926, 191-200.

Werner, Petra: Zu den Auseinandersetzungen um die Institutionalisierung von Naturheilkunde und Homöopathie an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin zwischen 1919 und 1933. In: Medizin, Gesellschaft und Geschichte 13 (1994), 205-219.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

Zur Kritik der Homöopathie. Antworten auf die Frage von Geheimrat Bier: »Wie sollen wir uns zu der Homöopathie stellen?« Hrsg. vom Vorstand des Vereins für innere Medizin und von der Schriftleitung der D.m.W. Leipzig 1925.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015